

# Mitteilungen der Gemeinde Geroldshausen



Nr. 4

Mai 2023

[www.geroldshausen.de](http://www.geroldshausen.de) | Facebook: [geroldshausen.de](https://www.facebook.com/geroldshausen.de)

Wir, die Gemeinde Geroldshausen, sind Mitglied der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden.



Allianz  
Fränkischer  
Süden  
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

## Amtsstunden im Rathaus Geroldshausen

Dienstag von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr

und jeden 1. Samstag im Monat  
von 9:00 Uhr – 11:00 Uhr

Telefon 09366 510

E-Mail: [gemeinde@geroldshausen.de](mailto:gemeinde@geroldshausen.de)

Bürgermeistersprechstunde:  
Termine nach Vereinbarung

## Veranstaltungen im Monat Mai 2023

Mo. 01.05.2023, 10:00 Uhr

Fahrradtour SV Geroldshausen, ab Sporthalle

Fr. 05.05.2023, 20:00 Uhr

"Geht die Katze, tanzen die Mäuse", Theater SV Geroldshausen, Sporthalle

Weitere Termine:

Sa. 06.05., So. 07.05., Fr. 12.05., Sa. 13.05.

Fr. 19.05.2023 Konzert in der Kath. Kirche

## Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Rathausstraße 2 | 97268 Kirchheim

Telefon 09366 9061-0

[verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de)

[www.kirchheim-ufr.de](http://www.kirchheim-ufr.de)

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr\*

Jeden 1. Samstag im Monat\*, \*\*: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Nächster Termin: Samstag, 6. Mai 2023

\* *Einwohnermeldeamt (EWO): Bitte vorher Termin vereinbaren.*

\*\* *Am darauffolgenden Montag ist das EWO geschlossen.*

## Haus- und Grundsteuer sowie Gewerbesteuer

Am 15.05.2023 ist die 2. Rate der Haus- und Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer fällig.

Barzahler werden um pünktliche Einzahlung gebeten.

Im Übrigen erinnern wir an die zeitsparende Zahlungsmöglichkeit des Bankeinzugs. Formulare hierfür liegen in der Gemeinde aus.

## Müllabfuhrtermine

Restmülltonne: 12.05., 26.05.

Biotonne: Sa. 06.05., Sa. 20.05.

Blaue Papiertonne: Samstag, 06.05.

Gelbe Tonne: Dienstag, 09.05.

## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Geroldshausen, Hauptstraße 13, 97256 Geroldshausen

Anzeigenschluss: jeweils der 15. des Monats  
[verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de)

## Ausgabe Selbsttests

Die Gemeinde hat eine begrenzte Anzahl Selbsttests zur Verfügung gestellt bekommen. Wer Bedarf an Tests hat, kann sich hierzu im Rathaus Geroldshausen zu den Amtsstunden bzw. im Rathaus Kirchheim zu den allgemeinen Öffnungszeiten melden.

**Notrufnummern**

Polizei:	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	11 61 17

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Bereitschaftspraxis Würzburg  
Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18 – 21 Uhr
Mittwoch, Freitag:	16 – 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:	8 – 21 Uhr

Bereitschaftspraxis Kitzingen  
Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18 – 21 Uhr
Mittwoch, Freitag:	16 – 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:	9 – 21 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Die Bereitschaftspraxis in Ochsenfurt hat bis auf weiteres geschlossen.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, eine der Bereitschaftspraxen persönlich aufzusuchen und außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis sowie der behandelnde Arzt/Hausarzt nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter

**Ruf-Nr. 116117**

zu erreichen. Hier erfahren Sie, welcher Arzt in der Region Bereitschaftsdienst hat.

Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen ist der Rettungsdienst unter der Ruf-Nr. 112 zu erreichen.

Fragen zu den Notdiensten beantwortet die zuständige Bezirksstelle der KZVB, Tel.: 0931/32114-11.

**Zahnärztlicher Notdienst**

Die zahnärztlichen Notdienste sind im Internet unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de) unter der Rubrik „Presse“ abrufbar.

**Apotheken-Notdienstfinder**

von jedem Handy ohne Vorwahl:	22 8 33 *
Festnetz:	0800 00 22 8 33 **
SMS:	„apo“ an 22 8 33 *

\*max. 69 ct/Min/SMS | \*\*kostenlos

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Geroldshausen,

in den letzten vier Wochen haben drei Gemeinderatssitzungen stattgefunden:

Eine gute Nachricht zuerst: Das Ortsschild am Ortseingang von Moos bleibt an der Stelle, wo es jetzt steht. Damit wird die Querungshilfe auf eine Geschwindigkeit von 50 km/h ausgelegt. Der Gemeinderat hat die Stellungnahmen zum **Bebauungsplan „Bildacker“** abgewogen. Nach einer weiteren begrenzten Beteiligung von Behörden rückt das Ziel, dass der Bebauungsplan rechtskräftig wird, immer näher. Auf Grund der Ausschreibung, die in den nächsten Monaten durchgeführt wird, kann dann eine Kostenkalkulation mit der Berechnung der Quadratmeterpreise erfolgen.

Herzlichen Glückwunsch an die drei neuen **Feldgeschorenen**, Thomas Bürger, Fabian Ehrhardt und Jochen Schmidt, die in der Sitzung Ende März ihren Eid abgelegt haben und damit auf Lebenszeit berufen wurden.



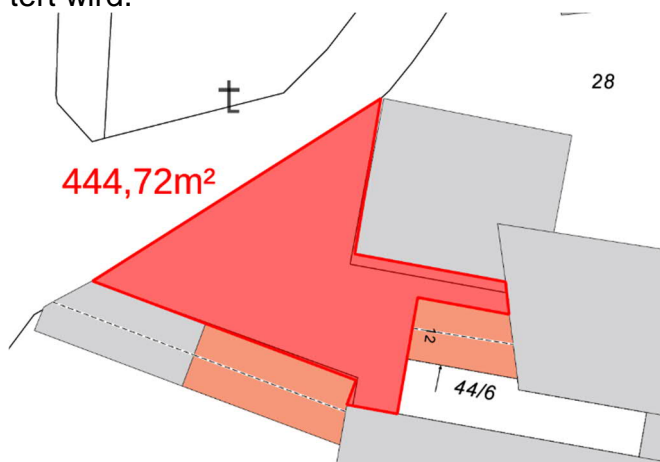
Die 11. Änderung zum Flächennutzungsplan wegen des geplanten Baugebiets „**Solar Wohngebiet Kornäcker**“ ist beschlossen. Damit soll ein Teil des Gewerbegebiets in ein Wohngebiet geändert werden. Mit der Bekanntmachung erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Bürger.

Aufgrund der Stellungnahme der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange und den Einwendungen von rund 65 der ca. 80 Anliegern/Eigentümern werden entlang der **Bahnlinie in Geroldshausen keine Lärmschutzwände** errichtet. Die Deutsche Bahn hat aber mitgeteilt, dass passive Maßnahmen (Einbau von Lärmschutzfenstern, Belüftungsanlagen

und Verbesserung von Umfassungsbauteilen (wie z. B. Außenwände und Dächer)) durchgeführt werden. Die betroffenen Eigentümer werden von der DB angeschrieben.

In der Sitzung Ende März wurde das Ergebnis der **Machbarkeitsstudie zum Umbau des Bahnhofs** mit zwei Varianten vorgestellt. Bei beiden Varianten ist eine Personenunterführung mit Treppen und Aufzügen geplant. Es soll ein Mittelbahnsteig errichtet werden. Der Zugang ist von beiden Seiten (Bahnstraße/Kirchheimer Str. bzw. Industriestraße/Klingenstraße) möglich. Bei der „Variante 1“ ist die Unterführung am Bahnübergang Klingenstraße und bei der „Variante 5“ von der Bahnstraße aus gesehen rechts neben dem Bahnhofsgebäude geplant. Der Gemeinderat hatte einen freien Zugang sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer gefordert. Dies ist mit den Aufzügen nur bedingt möglich. Deshalb werden die Radfahrer auf den gefährlichen Bahnübergang Hauptstraße ausweichen. Auch der Main-Tauber-Radweg müsste dorthin verlegt werden. Deshalb wurde die DB aufgefordert nochmals zu prüfen, ob die Einrichtung von Rampen möglich ist.

Der Gemeinderat hat zum **Dorfplatz in Moos** eine grobe Planung beschlossen. Die notwendigen Tiefbauarbeiten wegen der verwurzelten Abwasserkanalrohre sollen durch den Bauhof durchgeführt werden. Die guterhaltene asphaltierte Nikolausstraße wird nicht erneuert. Damit beschränkt sich der Bereich, der gepflastert wird.



Die Gemeinde wird sich mit ihrem Grundstück an der **Erweiterung des Windparks** auf der Gemarkung Geroldshausen beteiligen. Laut Projektbüro ist vorgesehen, dass auch eines

der vier evtl. möglichen Windräder mit einer Bürgerbeteiligung errichtet werden kann.

Das **Gelbe Haus in Kleinrinderfeld** muss dringend **erweitert** werden, da prognostiziert ist, dass die Anzahl der Kinder, die in die **Mittagsbetreuung** gehen, erheblich steigt. Die Fachaufsicht hat dieser Erweiterung zunächst zugestimmt. Allerdings hat es bisher der Freistaat abgelehnt, eine Förderung zuzusagen. Dies wurde damit begründet, dass sich die Schule und die Mittagsbetreuung an zwei verschiedenen Standorten befinden. Es wird sehr schwierig werden, ohne die Förderung eine Erweiterung zu realisieren.

In der April-Sitzung hat der Träger unserer Kindergärten Zaubernest und Zauberbähnle berichtet, dass die **Kindergartenbeiträge** – wie auch in den anderen Kindergärten – erheblich angehoben werden müssen. Maßgeblich und fast ausschließlich ist dies auf die Personal-Tariferhöhungen zurückzuführen. Der Gemeinderat wird sich in der Klausur zum Haushalt 2023 mit dem Thema beschäftigen müssen. Die Eltern werden, wenn der genaue Betrag feststeht, durch den Träger Elisabethen-Heim e.V. informiert.

Anfang April wurde in der Main-Post über den Zuschlag der **Gemeinde Kirchheim** zu einer Förderung zum **Nahwärmenetz** berichtet. Mitte April wurde auch der Gemeinderat Geroldshausen vom Schulverbandsvorsitzenden über genauere Details informiert. Der Grundschulverband wäre an dem Projekt mit ca. 60 % beteiligt. Die Zustimmung des Grundschulverbandes ist also Voraussetzung, dass das Projekt gestartet werden kann. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Geroldshausen ist laut Finanzplanung nicht gegeben.

Soweit in aller Kürze die Zusammenfassung der letzten drei Sitzungen.

Ihr

Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister

-----

## Bäume sind Lebensspender Kita-Kinder in Geroldshausen freuen sich über den grünen Freund

Bäume sorgen für saubere Luft und frisches Wasser. Fast jedes Tier und jeder Mensch braucht Sauerstoff zum Atmen – sowohl an Land als auch im Wasser. Pflanzen filtern Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) aus der Luft und lagern es als Kohlenstoff ein. Anschließend geben sie Sauerstoff ab, den wir als frische Luft einatmen.

Damit auch unsere Kinder dies begreifen, schenkt der Kreisverband für Gartenkultur und Landespflege Würzburg (KV) jeder Kita im Landkreis einen Baum. So griff Landrat Thomas Eberth als 1. Vorsitzender des KV im März selbst zum Spaten, um gemeinsam mit Bürgermeister und Kita-Leitung einen Baum in den Außenbereich des neuen Kindergartens Zauberbähnle in Geroldshausen zu pflanzen. Und auch in jeder weiteren Kita im Landkreis soll im Lauf des Jahres ein Baum gepflanzt werden.

### Erster Baum bereits 2021 an Landratsamts-Kita gepflanzt

Die Idee dazu wurde bereits vor einiger Zeit geboren: Zur Eröffnung der neuen Landratsamts-Kita „LaRaLand“ im September 2021 hatte der Gartenbau-Kreisverband Kindern und Kita-Leitung einen Baum spendiert. Doch warum bei einem Kindergarten aufhören? Und warum sollen sich überhaupt nur die Kinder in neu eröffneten Kitas über die Früchte eines neuen Obstbaums freuen? Kurzerhand beschlossen die Mitglieder des Kreisverbands, das Projekt für alle Kitas zu öffnen.

Die Baumpflanzungen gehen vom Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Würzburg in Kooperation mit den örtlichen Obst- und Gartenbauvereinen aus. Zur Abstimmung der Übergabe können sich Gemeinden, Träger und Kita-Leitungen oder auch die örtlichen Vereine an KV-Geschäftsführerin Jessica Tokarek unter [j.tokarek@lra-wue.bayern.de](mailto:j.tokarek@lra-wue.bayern.de) oder telefonisch unter 0931/8003 5463 wenden.

#### **Bildunterschrift:**

Über die Baumpflanzung am neu erbauten Geroldshausener Kindergarten Zauberbähnle freuen sich (v.r.) Landrat Thomas Eberth, Kindergartenleiterin Franziska Fleißner, Geschäftsführender Vorstand des Elisabethenheim e. V. und Träger der Kindergärten in Geroldshausen Simon Kuttenkeuler, Jessica Tokarek, Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege, Architekt Stephan Haas und Bürgermeister Gunther Ehrhardt.

*Foto: Landratsamt Würzburg*



## **Wussten Sie? In der Wiese beginnt die Salatschüssel der Kühe und nicht das Klo Ihres Hundes!**

So lautet die Überschrift eines Hinweisschildes der Gemeinde Wipptal in Tirol. Aber auch bei uns in Geroldshausen und Moos - im schönen Franken - dienen Felder und Wiesen unserer Kulturlandschaft der Lebens- und Futtermittelproduktion und sollen weder betreten noch mit Hundekot oder Müll verunreinigt werden.

Vorab: Viele Hundebesitzer handeln vorbildlich und sammeln mit den Hundekot-Beuteln den Kot ein, um ihn ordentlich zu entsorgen. Es gibt aber immer wieder negative Ausnahmen. Diese Hundehalter wissen wahrscheinlich nicht, welchen Schaden sie damit auf den Feldern der Landwirte anrichten. Die Verunreinigung der Felder und Wiesen durch Hundekot hat direkte Folgen. Kühe und Pferde fressen das verschmutzte Gras nicht mehr und auch die Übertragung von Krankheiten im Heu oder der Silage ist nicht ausgeschlossen.

Nicht nur für Landwirte und ihre Tiere, auch für Fußgänger, Radfahrer und Familien mit Kindern ist Hundekot innerorts oder außerorts am Wegrand, auf Spazierwegen und Spielplätzen ein Ärgernis.

**Abfälle sind noch da, auch wenn Sie schon lange woanders sind!** Hier ein Faktencheck zum Müll in der Natur – so lange brauchen die Abfälle zum Verrotten:

- Bananen- oder Organgenschalen ..... 1 – 3 Jahre
- Papiertaschentuch ..... 1 – 5 Jahre
- Zigarettenstummel ..... 2 – 7 Jahre
- Kaugummi..... 5 Jahre
- Blechdose ..... 50 – 500 Jahre
- Plastikflasche ..... 100 – 5.000 Jahre
- Plastiksack ..... 120 – 1.000 Jahre
- Aluminiumpapier ..... 200 – 400 Jahre
- Babywindel, Damenbinde ..... 500 – 800 Jahre
- Glasflasche (ganz) ..... 4.000 – 50.000 Jahre (nicht messbar)

**Daher unsere Bitte!**

**Entsorgen Sie Hundekot und Abfälle ordnungsgemäß und leisten Sie einen Beitrag zu einer sauberen Natur- und Kulturlandschaft in Geroldshausen und Moos – Sommer wie Winter.**

Ihre Gemeinde Geroldshausen

## **Bericht aus dem Gemeinderat**

### **Sitzung vom 14.02.2023:**

Im Folgenden wird die Stimmverteilung der Beschlüsse nur dann aufgeführt, wenn sie nicht einstimmig gefasst wurden.

### **Errichtung einer Querungshilfe am Ortseingang Moos**

Am Ortseingang von Moos ist seit 10 Jahren eine max. Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h erlaubt:

Dennoch fahren 92 % der Fahrzeuge schneller. (Dies hat eine 2-monatige Messung der Gemeinde im Jahr 2019 ergeben.)

Die Verkehrskommission hatte deshalb vorgeschlagen, an dieser Stelle eine Querungshilfe zu errichten, auch weil in Zukunft Fußgänger und Fahrradfahrer (insbesondere Schülerinnen und Schüler) wegen des Neubaugebiets (auf der rechten Seite) die Straße queren werden. Durch den Bau einer Querungshilfe soll die Sicherheit erhöht werden.

Durch die neuen Häuser auf der rechten Seite wird dieser Bereich noch mehr als Innerortsbereich wirken.



Jetzt hat aber die Verkehrskommission entschieden, dass das Ortsschild in Richtung Ortsmitte versetzt und die zulässige Geschwindigkeit auf 70 km/h erhöht wird (siehe unten). Damit würde „zementiert“ werden, dass 100 % der Fahrzeuge mehr als 70 km/h fahren, obwohl sich diese Stelle seit 10 Jahren im innerörtlichen Bereich befindet und zurzeit über eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h innerorts diskutiert wird. Auch wird durch den Ausbau der Querungshilfe für eine Geschwindigkeit von 70 km/h mehr Fläche verbraucht. Schließlich müssen die Anlieger durch die höhere Geschwindigkeit erheblich mehr Lärm ertragen. In der Gemeinde Kirchheim wurde das Ortsschild beim Bau der Norma in Richtung außerorts versetzt. Die Frage, warum die Versetzung in Kirchheim möglich war und das Ortsschild in Geroldshausen nicht stehen bleiben kann, wurde durch die Verkehrskommission bisher nicht beantwortet. Die Verkehrskommission beruft sich auf gesetzliche Regelungen. Auch sei an dieser Stelle kein Unfallschwerpunkt und Prognosen dürfen bei der Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht berücksichtigt werden. An den Ortsterminen der Verkehrskommission wurde die Gemeinde bisher nicht beteiligt. Die Situation ist mehr als paradox.

Bürgermeister Ehrhardt hat bei Landrat Thomas Eberth um einen Gesprächstermin gebeten. Dieser findet vor der der März-Sitzung statt.

Der Vorsitzende schlägt 2 Varianten vor, wie man weiter verfahren könnte.

Variante 1: Man wartet das Ergebnis des Gespräches mit dem Landrat ab.

Variante 2: Man informiert die Öffentlichkeit, allerdings ist er sich sicher, dass die Behörde eine Einzelfallentscheidung treffen wird, denn sonst müsste man diese Fälle evtl. in mehreren Gemeinden aufgreifen, die dann einen Anspruch auf Versetzung des Ortsschildes erheben.

Deshalb bittet der Vorsitzende das Gremium um ein Meinungsbild zur weiteren Vorgehensweise.

Eine GR´in würde den Termin des Landrates abwarten. Das Gremium stimmt dem zu. Ein anderes Mitglied des Gemeinderates erklärt, dass die Querungshilfe sinnlos ist, wenn das Ortsschild in Richtung innerorts versetzt wird und keine Geschwindigkeitsbegrenzung eingeführt wird. Dazu erwähnt der Vorsitzende, dass er sich vorstellen kann, dass das Ortsschild versetzt wird, bei der Querungshilfe jedoch eine Anordnung von 50 km/h erfolgt, da bereits heute die Unfallgefahr an dieser Stelle sehr groß ist.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied schlägt vor, die Argumentation umzudrehen. Das Landratsamt solle zunächst nachweisen, dass alle anderen Ortschilder an der richtigen Stelle stehen. Er kennt sehr viele Ortschaften, bei denen die Ortsschilder „falsch“ aufgestellt sind.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt Bürgermeister Ehrhardt, beim anstehenden Gespräch mit Landrat Eberth und der Verwaltung intensiv zu fordern, dass der derzeitige Standort des Ortsschildes erhalten bleibt.

## **11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen**

### **a) Billigungsbeschluss der Vorentwurfsunterlagen**

### **b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die geänderten Vorentwurfsunterlagen von Herrn Rehbein bisher noch nicht übermittelt wurden, und deshalb der Tagesordnungspunkt abgesetzt wird.

## **Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan**

### **a) Billigungsbeschluss der Vorentwurfsunterlagen**

### **b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die geänderten Vorentwurfsunterlagen von Herrn Rehbein bisher noch nicht übermittelt wurden, und deshalb der TOP abgesetzt wird.

## **Planfeststellungsverfahren für die 1. Planänderung zum Neubau von Lärmschutzwänden entlang von Schienenwegen in der Ortsdurchfahrt Geroldshausen**

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 23.01.2023 die Gemeinde Geroldshausen zur 1. Planänderung zum Neubau von Lärmschutzwänden entlang von Schienenwegen in der Ortsdurchfahrt Geroldshausen beteiligt.

Für das o. g. Bauvorhaben wird die Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchgeführt. Im Rahmen der Planfeststellung nach §§ 18 ff. AEG führt die Regierung von Unterfranken im Auftrag des Eisenbahn-Bundesamtes das Anhörungsverfahren nach §§ 18a AEG, 73 VwVfG durch.

Antragsteller ist die DB Netz AG, vormals DB Projekt Bau GmbH, München.

In o. g. Verfahren ist bereits 2015/2016 eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgt. Im Laufe des Verfahrens hat die Vorhabenträgerin nunmehr die Unterlagen zur 1. Planänderung vorgelegt.

Beispielsweise wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Bau einer vierten Lärmschutzwand (bahnrechts km 143,130 bis 143,420)
- Verlängerung der schon bisher vorgesehenen Lärmschutzwand 3 und Verschiebung eines Teilstücks der Lärmschutzwand 3 zur Gleisachse
- Entfall eines Teilstücks der Lärmschutzwand 1
- Neufassung der naturschutzfachlichen Unterlagen
- Neuaufnahme einer Unterlage zu den baubedingten Lärmimmissionen (Baulärmgutachten)
- Erstmalige Aufnahme von Grunderwerbsunterlagen in die Planunterlagen

Die Planunterlagen können auch auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>) unter Wirtschaft, Verkehr, Landesentwicklung -> Schienen- und Straßenverkehr -> Eisenbahn des Bundes; Durchführung von Anhörungsverfahren für Baumaßnahmen in Unterfranken mit Antragstellung bis 06.12.2020 -> Lärmsanierung Ortsdurchfahrt Geroldshausen eingesehen werden.

Von diesen Unterlagen sind der Übersichtsplan und der Erläuterungsbericht diesem Sachvortrag beigelegt.

Mit o. g. Schreiben bittet die Regierung von Unterfranken um Rückmeldung:

1. Stellungnahme zu den Planänderungen bis spätestens 23.02.23, soweit der Aufgabenbereich der Gemeinde betroffen ist. Sollte die vorgesehene Stellungnahme nicht fristgerecht abgegeben werden können, wird um kurze Zwischennachricht gebeten.
2. Ebenso wird um kurzfristige Nachricht gebeten, wenn von Seiten der Gemeinde keine Stellungnahme veranlasst ist oder wenn sich die im Rahmen der ersten Beteiligung erhobenen Forderungen erledigt haben. Hinweis der Verwaltung: Es wurden beim 1. Planfeststellungsverfahren keine Forderungen erhoben. Lediglich die Farben der Schallschutzwände wurden ausgewählt (siehe auch angehängte Protokolle).
3. Schließlich erwägt die Anhörungsbehörde auf die Durchführung eines Erörterungstermins zu verzichten. Es wird um Rückäußerung gebeten, ob hiermit seitens der Gemeinde Einverständnis besteht.

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild auch für den Beschlussvorschlag.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass jetzt drei neue Lärmschutzwände im Plan eingezeichnet sind, dazwischen ist der Bahnübergang ersichtlich, der eigentlich geschlossen werden sollte.

Eine GR´in will wissen, ob die Planer vom Schließen des Bahnüberganges unterrichtet wurden. Das bejaht der Vorsitzende.

Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigt sich, wie die Meinung der Anwohner zu den Lärmschutzwänden sei. Dazu antwortet eine GR´in, dass die Anwohner keine Lärmschutzwand wollen. Zum einen mindert es den Verkaufswert des Grundstückes. Außerdem haben die Anwohner meist selbst schon in den

Fenstern einen Schallschutz verbaut. Die Anwohner wären sogar bereit, eine Unterschriftenaktion gegen die Errichtung der Lärmschutzwand zu starten.

Ein GR sieht die Lärmschutzwand auch als massiven Eingriff auf das Ortsbild und den Anwohnern.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied plädiert dafür, einen Einspruch bei der Bahn einzulegen auch mit der Unterschriftenaktion der Anwohner.

Ein Zuhörer gibt zu bedenken, dass bei Schließung des Bahnüberganges ursprünglich ein Mittelbahnsteig geplant war, was jetzt allerdings nicht mehr möglich wäre u. a. auch wegen den neu eingezeichneten Lärmschutzwänden.

Ein GR merkt an, dass in der Gemeinde Winterhausen z. B. die Lärmschutzwand versetzt wurde. Vielleicht könnte man sich dort mal erkundigen und es bestünde die Möglichkeit für Geroldshausen dann auch.

Der Vorsitzende schlägt Folgendes vor: Die Verwaltung bittet in einem kurzen Schreiben um Fristverlängerung. Bis zur nächsten Sitzung würde dann eine dementsprechende Stellungnahme bzw. den Einspruch vorbereitet. Auf dieser Grundlage kann ein Beschluss gefasst werden. Eine GR´in würde bereits in dem Anschreiben darauf hinweisen, dass die Planänderungen so nicht hingenommen werden.

### **Anfrage wegen des Kaufs einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstücks Flur-Nr. 620/2**

Mit Schreiben vom 10.01.2023 haben die Eigentümer des Grundstücks Fl.-Nr. 620/3 Gemarkung Geroldshausen, Kornäcker 35, mitgeteilt, dass sie am Erwerb des angrenzenden Flurstücks der Gemeinde interessiert sind.

Dies wurde wie folgt begründet: *„Da die seniorengerechte Bauweise viel Grundfläche verbraucht hat, wäre für uns eine Erweiterung der Gartenfläche sehr wichtig. Die Bepflanzung, die auch dem Schutz vor Staub und Wind dient, müsste dann nicht direkt an die Terrasse angrenzen. Daher bitten wir um wohlwollende Prüfung, ob und unter welchen Bedingungen eine Veräußerung in Betracht kommt.“*

Der Bauhof gibt zu bedenken, dass damit die Zufahrt für die Pflege des Grabens hinter der Häuserreihe nicht mehr möglich wäre. Allerdings musste schon bisher der Landwirt des angrenzenden Grundstücks um Erlaubnis gefragt werden, damit der Graben gepflegt werden kann. Die Pflege der Rigole wird immer vom Feld aus zu machen sein, sonst müsste das Fahrzeug unter sich arbeiten. Dies wäre weder beim Mulchen, noch beim Baggern möglich. Außerdem erklärt die Familie, dass - falls gewünscht - ein Wege-recht bei trockenen Bedingungen vereinbart werden kann.

Wenn die Familie Büsche auf dem Teilgrundstück anpflanzt, müsste sie auch die Pflege übernehmen. Allerdings von Seiten der Familie keine umfangreichen Bepflanzungen beabsichtigt, da diese keinen Staub zurückhalten. Gerade der unverbaute Blick in die Natur ist ihnen als Landwirte sehr wichtig.

Die Verwaltung prüft, ob in diesem Grundstück eine Rigole verbaut ist. Sollte dies der Fall sein, müsste eine Grunddienstbarkeit eingetragen werden. Versorgungsleitungen oder Verrohrungen liegen - nach unserem Wissen – von der Familie nicht im Grünstreifen.

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild.

Ein GR hinterfragt, ob das Grundstück nicht in einer anderen Sitzung behandelt wurde und es für einen anderen Zweck bestimmt war. Dazu antwortet ein anderes Gemeinderatsmitglied, dass wegen eines Grasweges parallel zur Rigole beraten wurde.

Der Vorsitzende erklärt auf Nachfrage, dass ein Gehweg bereits bis zum Ende des Grünstreifens besteht.

Ein GR teilt mit, dass der Bauhof zum Mulchen Maschinen braucht, mit denen man jedoch über das Feld fahren muss. Das Grundstück werde als Weg nicht unbedingt benötigt.

Eine GR´in stellt fest, dass der Verkauf des Grundstückes schon weniger Pflegeaufwand für die Gemeinde bedeutet. Selbst die Käufer wollen keine Büsche anpflanzen.



Ein GR hat Bedenken wegen dem Zugang zu der Rigole und würde deshalb einem Verkauf nicht zustimmen.

Mehrere Gemeinderäte sehen keine Hinderungsgründe für einen Verkauf.

Ein GR will wissen, wie breit der Streifen ist. Dazu antwortet ein Zuhörer, dass es sich um 4 - 5 m handelt.

Eine GR´in macht den Vorschlag, man solle beim Wegerecht darüber festlegen, dass keine Büsche gepflanzt werden, um eine Befahrung mit Maschinen zur Pflege der Rigolen zu ermöglichen. Dazu hat ein anderer Gemeinderat Bedenken, er würde auf keinen Fall ein Wegerecht vereinbaren.

Eine GR´in erkundigt sich, ob nochmals eine Prüfung wegen der evtl. verlegten Rohre erfolgen soll. Der Vorsitzende wird dies veranlassen. Er geht davon aus, dass dort keine Rohre verlegt wurden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt dem Verkauf einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstücks 620/2 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkaufsverhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 5 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

### **Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde auf Beteiligung an Kosten der Reparatur des Glockenturms**

Mit Schreiben der ev.-luth. Kirchengemeinde vom 11.01.2023 wird darum gebeten, dass die politische Gemeinde sich an den Kosten der Reparatur der Glockenanlage des Glockenturms beteiligt. Die Glockenanlage funktioniert altersbedingt nicht mehr und muss erneuert werden (siehe Anlage).

Nach ersten Einschätzungen fallen bei diesen Arbeiten ca. 6.000,00 EUR an.

Es wird um eine finanzielle Unterstützung gebeten.

Der Gemeinde liegen bisher keine Unterlagen vor, dass die Baulast für Glockenanlage und Glockenturm bei der Kommune liegt. Dies müsste in einem Protokoll oder einem Vertrag festgelegt worden sein. Es bleibt den Verwaltungen also nichts anderes übrig, als dass die ev. Kirchengemeinde und die politische Gemeinde Geroldshausen in den Archiven sucht, ob zu diesem Thema etwas vereinbart wurde. Wenn nichts gefunden wird, gehört der Kirchturm und die Glockenanlage der ev. Kirche. Wenn dem so ist, ist es dann eine politische Frage an die politischen Gemeinde - also Aufgabe des Gemeinderats – ob sie sich beteiligt. Bisher wurde es so gehandhabt (z. B. beim Bau des ev. Gemeindehauses, der Sanierung des kath. Pfarrheims, Sanierung des Daches der kath. Kirche), dass sich die politische Gemeinde mit 10 % beteiligt, soweit es der Haushalt zulässt. Beim Überspannungsschaden in der Kath. Kirche St. Nikolaus in Moos hat sich die Gemeinde nicht an den Kosten beteiligt. Es wurde auch kein Antrag gestellt.

Allerdings wurde von der Verwaltung im Zeitungsarchiv der anliegende Artikel zur Kirchturm-sanierung im Jahr 1987 gefunden. Darin steht, dass die politische Gemeinde damals die Baulast des Kirchturms getragen hat. Wie diese Aussage zu bewerten ist, ist der Verwaltung nicht bekannt. Die Verwaltung müsste also im Archiv der ev. Kirchengemeinde und auch der politischen Gemeinde vor und nach 1987 suchen, um Unterlagen zur Aufklärung des Sachverhalts evtl. zu finden.

Die Klage einer Kirchengemeinde wurde mit Urteil des VG Würzburg vom 14.06.2016 mit der Begründung abgewiesen, dass politische Gemeinden sowieso nicht die Baulast von Kirchtürmen haben.

Ein GR informiert darüber, dass früher die Baulast des Kirchturmes bei der Gemeinde lag, da der Kirchturm mehrere Funktionen hatte, nicht nur für die Kirchgänger, sondern für die ganze Bevölkerung der Gemeinde. Allerdings sieht er keine Veranlassung, dass die Gemeinde die Gesamtkosten übernimmt, eine Kostenbeteiligung von 10 % wäre akzeptabel. Das Gremium stimmt der Kostenbeteiligung von 10 % zu.

Eine GR´in erläutert hierzu, dass bereits mehrere Renovierungen mit Kostenbeteiligungen der Gemeinde erfolgt sind z. B. bei der Renovierung im Jahr 2004 hat sich die Gemeinde mit 20 % der Kosten beteiligt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beteiligt sich an den Kosten zur Sanierung der Glockenanlage in Höhe von 10 %, max. jedoch 1.000,- Euro.

**Antrag auf Unterstützung wegen des Zustandes des landwirtschaftlichen Weges zu dem Anwesen, Kirchheimer Str. 1**

Mit Schreiben vom 16.01.2023, das per E-Mail übermittelt wurde, bitten die Eigentümer um Unterstützung wegen des Zustandes des landwirtschaftlichen Weges zu ihrem Anwesen, Kirchheimer Str. 1. Der Zufahrtsweg zu dem Grundstück ist in „desolatem“ bzw. „furchtbaren“ Zustand:

*„Schon öfter haben wir um Hilfe nachgesucht und manchmal ist uns auch geholfen worden, wenn es denn ganz übel war. Der ehemalige Bürgermeister Künzig hat uns einmal, nachdem durch die Zuckerrüben-ernte der Weg voller Schlaglöcher war, mit einer Lieferung Kies geholfen.*

*Herr Bürgermeister Schäfer hatte uns (mündlich) versprochen, dass, wenn der Fahrradweg nach Uengershausen gebaut wird, eventuell auch unser Zufahrtsweg Instand gesetzt werden könnte. Aber nachdem der Fahrradweg gebaut war, sagte er uns, dass die Gemeinde für diesen Weg nicht zuständig sei.*

*Ich habe mich beim Amt für Flurbereinigung Würzburg informiert, ob wir da je auf eine Sanierung des Weges hoffen können, aber dort wurde mir gesagt, dass es sich um keinen Weg handelt, der für die Landwirtschaft von Wichtigkeit ist und deshalb wird da von Seiten des Amtes nichts unternommen.*

*Kurz vor Weihnachten wurde uns ein Paket angeliefert. Der Fahrer fuhr dann an unserer Garage vorbei, um den Wagen zu wenden und ist dabei im Morast stecken geblieben. Der Fahrer holte einen 2. Wagen zu Hilfe, auch dieser ist stecken geblieben. Am späten Abend wurden die beiden Fahrzeuge von einem Abschleppwagen abgeholt. Das schwere Fahrzeug und die Wendemanöver der Autos haben natürlich abermals zu den schweren Schäden beigetragen. Geblieben sind Löcher im Weg, auf unserer Wiese und im angrenzenden Acker.*

*Wir bitten Sie, den Gemeinderat von unserem Anliegen zu unterrichten. Eventuell wollen Sie sich den Weg im derzeitigen Zustand ansehen, damit Sie sich ein Bild von der Lage machen können. Wir wären Ihnen dafür sehr dankbar.“*

Der Weg befindet sich in der Gemarkung Uengershausen:

In der Sitzung am 15.02.2022 hatte der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beteiligt sich, indem sie Schotter zur Verfügung stellt.“*

Ein GR fragt nach, ob Schotter etwas bringen würde. Das bejaht ein anderer Gemeinderat.

Des Weiteren wird festgestellt, dass der Weg nicht auf der Gemarkung Geroldshausen liegt. Der Vorsitzende erwähnt, dass es sich jedoch um einen Einwohner von Geroldshausen handelt.

Das Gremium schlägt vor, auch die Nachbargemeinde zu befragen, ob es sich an der Arbeitsleistung evtl. beteiligt, wenn Geroldshausen den Schotter liefert. Der Vorsitzende wird dies bei seinem Kollegen ansprechen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beteiligt sich, indem sie Schotter zur Verfügung stellt.



## **Gründung eines Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“: Grundsatzbeschluss zur Mitgliedschaft und Festlegung der Überwachungsstunden in den Jahren 2024 und 2025**

Der Vorsitzende hat bereits in den vergangenen Sitzungen berichtet, dass die Kommunen im Landkreis Würzburg auch bei der Verkehrsüberwachung zusammenarbeiten wollen.

Das Landratsamt Würzburg hat freundlicherweise einen Sachvortrag übermittelt, der auf die Gemeinde Geroldshausen angepasst wurde:

Aufgrund der stetig zunehmenden Verkehrsbelastung sowie der damit einhergehenden und von Bürgerinnen und Bürgern gemeldeten zahlreichen Verkehrsvergehen, beabsichtigt die Verwaltung die Reaktivierung der kommunalen Verkehrsüberwachung. Sie ist personell nicht in der Lage, eine solche kommunale Verkehrsüberwachung eigenständig durchzuführen. Deshalb hat die Gemeinde Geroldshausen bereits vor Jahren über die VG Kirchheim eine Zweckvereinbarung mit der VG Kitzingen abgeschlossen. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.10.2017 und anschließenden Beschluss der VG-Versammlung wurde die Zweckvereinbarung stillgelegt. Damals wurde nur der fließende Verkehr überwacht. Als Begründung wurde eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben (Stand 10.07.2017) aufgeführt:

<b>Jahr</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>Gesamt</b>
Ausgaben	1.344,50 €	16.208,61 €	16.526,10 €	4.480,22 €	
Einnahmen	0,00 €	14.876,49 €	8.061,00 €	1.287,50 €	
<b>Differenz</b>	<b>-1.344,50 €</b>	<b>-1.332,12 €</b>	<b>-8.465,10 €</b>	<b>-3.202,72 €</b>	<b>-14.344,44 €</b>

Im Herbst 2021 erfolgte durch das Landratsamt eine Abfrage zur kommunalen Verkehrsüberwachung, welche den großen Bedarf der Landkreisgemeinden zu Tage förderte. Darüber hinaus ist die Aufnahme weiterer Kommunen im Rahmen von Zweckvereinbarungen bzw. die Verlängerung von befristet genehmigten Zweckvereinbarungen im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung seitens des Landratsamtes in vielen Fällen nicht möglich. Oft übersteigt der Umfang der übernommenen Aufgaben, welche nach Art. 7 KommZG nachrangig sein müssen, den Anteil den die ausführende Kommune für sich selbst erbringt.

Im März 2022 wurden die Umfrageergebnisse und damit der große Bedarf im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Es folgte die Gründung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Dröse (Leiter Stabsstelle Landrat), welche die Interkommunale Zusammenarbeit in der Verkehrsüberwachung rechtlich prüfen und deren Umsetzung klären sollte. An dieser Arbeitsgruppe beteiligten sich Bürgermeister, Geschäftsleiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Landratsamt.

Als Ergebnis der Prüfung wurde der Vorschlag „Gründung eines Interkommunalen Zweckverbandes zur Verkehrsüberwachung“ weiterverfolgt. Neben dem erforderlichen Satzungsentwurf (siehe Anlage), wurde die notwendige Ausstattung, Räumlichkeiten und Umsetzung durch eine Fremdvergabe für die Dienstleistung „Außendienst“ geprüft, abgewogen und favorisiert. Es wurde ein Zeitplan entwickelt, um die Gründung des Zweckverbandes noch in 2023 zu ermöglichen. Die Aufnahme der Kontrolltätigkeit im Außendienst ist ab 01.01.2024 geplant.

Da die Aufgabe kommunale Verkehrsüberwachung nicht „doppelt“ übertragen werden darf, ist seitens der Kommune sicherzustellen, dass die bestehenden Verträge mit Dienstleistern und die Zweckvereinbarung mit der VG Kitzingen zum Zeitpunkt der Gründung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ beendet sind. Dies bedeutet, dass die betreffenden Verträge und die Vereinbarung rechtzeitig aufgehoben oder gekündigt werden müssen. Zu beachten ist hierbei, dass die Kündigung von Zweckvereinbarungen durch die Kommunalaufsicht geprüft, genehmigt und bekannt gemacht werden muss. Hierfür ist ausreichend Zeit einzuplanen.

Am 20.01.2023 wurden die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft und der zeitliche Ablauf der Gründung des Zweckverbandes im Rahmen einer weiteren Informationsveranstaltung vorgestellt.

Zunächst soll mit einem Grundsatzbeschluss über die Mitgliedschaft im Zweckverband, die Übertragung der Aufgabe kommunale Verkehrsüberwachung und den Umfang der in 2024 und 2025 durchzuführenden Überwachungsstunden im ruhenden und fließenden Verkehr entschieden werden.

Auf Grundlage der durchgeführten Abfrage würden die Kommunen im Durchschnitt für den fließenden Verkehr 15 Stunden pro Monat und für den ruhenden Verkehr 23 Stunden pro Monat beauftragen. Nach den vorliegenden Erfahrungswerten betragen die Kosten pro Überwachungsstunde für den fließenden Verkehr rund 150 Euro und für den ruhenden Verkehr 35 Euro pro Stunde zzgl. km-Pauschale. Die jährlichen Kosten für die Geschäftsstelle sowie eigenes Personal (vier Mitarbeiter) werden auf rund 300.000 Euro geschätzt. Auf der Basis der angemeldeten Überwachungsstunden der Kommunen kann dann die Berechnung des einzubringenden Sockelbetrages erfolgen.

Sobald die Satzung finalisiert ist, ist zwingend ein weiterer Beschluss über die Zweckverbandssatzung notwendig. Erst nach anschließender Prüfung, Genehmigung und Bekanntmachung durch die Kommunalaufsicht gründet sich der Zweckverband und die konstituierende Sitzung kann durchgeführt werden. Anschließend kann auch die Ausschreibung des notwendigen Personals und Anmietung der Räumlichkeiten und somit die Betriebsaufnahme erfolgen. Weiterhin sind die Ausschreibungen und Vergaben der Dienstleistungen „Außendienst“ zu tätigen, der Haushalt des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023 aufzustellen und ggf. die übernommenen Altfälle aus zuvor gekündigten Zweckvereinbarungen oder Verträgen der Mitgliedsgemeinden abzarbeiten.

Wenn die Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des Zweckverbandes zustande kommt, hat die Regierung von Unterfranken die Möglichkeit einer Anschubfinanzierung für die Interkommunale Zusammenarbeit in Aussicht gestellt. Das Verfahren hierzu wird federführend vom Markt Reichenberg für den Zweckverband geführt und betreut werden.

Im Protokoll zur Bürgermeisterarbeitssitzung am 20.01.2023 ist Folgendes zum Thema Kosten festgehalten:

*„Bürgermeister Weidner fragt, ob die Einnahmen die Kosten decken und ob insbesondere das Parken auf dem Gehweg besser geworden ist. Die Kostendeckung kann pauschal nicht beantwortet werden. Hierzu ist jede Kommune einzeln zu betrachten. Das Parken auf dem Gehweg und auch insgesamt konnte definitiv verbessert werden. Es stehen wieder Parkplätze zur Verfügung. Es geht insbesondere darum, Signale zu setzen.“*

*Ergänzend führte Herr Faulhaber (Geschäftsleiter VGem Bergtheim) aus, dass der neue Bußgeldkatalog mit den erhöhten Verwarngeldern sehr hilfreich sei. Dies führe jedoch auch zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand, da mehr Personen klagen. Die Frage, ob man bei den Messpunkten festgelegt sei, wurde bejaht. Die Messpunkte werden mit den Beteiligten vorab besprochen, besichtigt und festgelegt.“* Die Messpunkte in der Gemeinde Geroldshausen können der Anlage entnommen werden.

*Bürgermeister Engbrecht fragte nach den Kosten. Eine Aussage sei aktuell nicht möglich, da die Kosten von der Mitgliederzahl abhängig seien sowie vom Ausschreibungsergebnis, was die Überwachungsstunden im fließenden und ruhenden Verkehr Kosten. Es wurde auf die Möglichkeit eines späteren Beitritts verwiesen. Es sei jedoch nicht möglich, wenn alle nur „schnuppern“.*

*Bürgermeisterin Rothenbacher bat darum, die Diskussion zum Schnuppern und Abwarten abubrechen und appellierte an den interkommunalen Gedanken. Dem schloss sich Bürgermeister Wohlfart an und verwies darauf, dass der Bedarf der Verkehrsüberwachung steigt. Auch Bürgermeister Menig plädierte dafür, den gemeinsam eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Es sei der richtige Weg und er gehe davon aus, dass sich der Markt reguläre.*

*Bürgermeister Sedelmayer forderte, dass später Beitretende auch den erhöhten Sockelbetrag zu zahlen hätten.“* Dies ist im Entwurf der Satzung berücksichtigt (siehe Anlage).

Durch diesen Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ können in Zukunft auch weitere Aufgabengebiete abgedeckt werden.

In den Jahren 2016 bis 2017 wurde der fließende Verkehr in den Gemeindeteilen Geroldshausen und Moos durchschnittlich ca. 8 Std./Monat überwacht. Das damalige Messstellenverzeichnis liegt der Verwaltung vor (siehe Anlage).

Eine Überwachung des ruhenden Verkehrs war nicht beauftragt.

In der Gemeinde parken meist Anwohner ihre Fahrzeuge auf dem Gehweg. Das Absolute Halteverbot in der Hauptstraße wird so gut wie eingehalten. Bisher werden gelbe Hinweiszettel durch die Gemeinde verteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, für das Jahr 2024 beim Zweckverband 1 Stunde pro Monat für den ruhenden Verkehr und 5 Stunden pro Monat für den fließenden Verkehr anzumelden. Für das Jahr 2025 werden 1 Stunde pro Monat für den ruhenden Verkehr und 5 Stunden pro Monat für den fließenden Verkehr angemeldet.

Ein GR findet den Gemeinschaftsgedanken grundsätzlich gut, allerdings sieht er bei der Gemeinde Geroldshausen keinen Bedarf, da bereits durch die neu gekennzeichneten Parkbuchten die Geschwindigkeit der Autofahrer gedrosselt wurde. Er glaubt auch nicht, dass die Kostendeckung für die Gemeinde Geroldshausen gegeben wäre.

Ein Gemeinderat will wissen, ob die Gemeinde die Messstellen selber festlegen könne. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass es dazu bereits Vorschläge der Polizei gibt.

Ein Mitglied aus dem Gremium plädiert dafür, bei diesem Vorhaben mitzumachen, man könne ja dann nach einem Jahr aussteigen, wenn es nicht rentabel ist. Dazu erläutert der Vorsitzende, dass ein späterer Einstieg die Gemeinde mehr kosten würde.

Eine GR'in fände die Verkehrsüberwachung für den fließenden Verkehr interessanter, für den ruhenden Verkehr 1 Std/Monat lohnt es sich jedoch nicht.

Ein GR fragt nach, ob die Verkehrsüberwachung nicht über das KU laufen könne. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass laut Aussagen in der Bürgermeisterarbeitssitzung die Neugründung eines Zweckverbandes mit einer Fremdvergabe günstiger ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und bittet die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim nimmt die Ausführungen zur Gründung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ zur Durchführung der Aufgabe kommunale Verkehrsüberwachung sowie den Entwurf der Zweckverbandssatzung, mit Stand vom 30.01.2023 zur Kenntnis. Sie beschließt dem Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ bei seiner Gründung im Rahmen einer Mitgliedschaft beizutreten und die Aufgabe der kommunalen Verkehrsüberwachung für die Gemeindegebiete Geroldshausen und Moos zu übertragen. Für das Jahr 2024 meldet die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim zur Überwachung des ruhenden Verkehrs 1 Stunde pro Monat sowie des fließenden Verkehrs 5 Stunden pro Monat beim Zweckverband an. Für das Jahr 2025 werden zur Überwachung des ruhenden Verkehrs 1 Stunde pro Monat und zur Überwachung des fließenden Verkehrs 5 Stunden pro Monat beim Zweckverband angemeldet.
2. Die Gemeinschaftsversammlung strebt an, die stillgelegte Zweckvereinbarung mit der VG Kitzingen einvernehmlich zeitnah aufzulösen. Sollte die VG Kitzingen dem nicht zustimmen, wird die Zweckvereinbarung vom 29.04.2014 form- und fristgerecht zum 31.12.2023 gekündigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 1 Nein: 10 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

### **Wasserverbrauch beim Brunnen am Friedhof in Moos: Sanierung notwendig**

Bei der jährlichen Abrechnung wurde festgestellt, dass der Brunnen am Friedhof in Moos im Jahr 2022 318 m<sup>3</sup> Wasser verbraucht hat. Der Bauhof hat mitgeteilt, dass die Wasseranlage nicht repariert werden kann. Sie muss komplett saniert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Brunnen bis zur Sanierung stillzulegen.



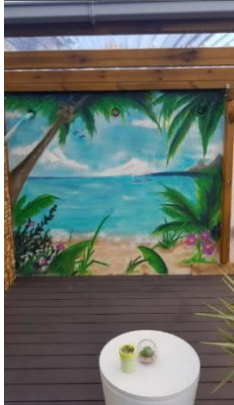
**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt einer Stilllegung bis zur Sanierung zu.

**Gestaltung der Bushaltestelle in Geroldshausen und des JUZ in Moos mit Graffiti**

Auch in der Bürgersammlung wurde angeregt, dass „unansehnliche“ Buswartehäuschen in Geroldshausen mit Graffiti neu zu gestalten.

Die Verwaltung hat mit einem Graffiti-Künstler Kontakt aufgenommen, der folgende Referenzen übermittelt hat:



Der Graffiti-Künstler bietet auch an, mit Kindern in einem Workshop die Buswartehäuschen und/oder das JUZ zu besprühen. Allerdings gibt er zu bedenken, dass die Graffiti dann nicht so künstlerisch wertvoll sind.

Es fallen Kosten für die Farbe an.

Ein GR berichtet, dass die Jugendlichen die Besprühung mit Graffiti für eine gute Idee halten und auch gerne dabei sein würden, wenn der Künstler z. B. das JUZ besprüht.

Eine GR´in will wissen, wo beim JUZ das Graffiti angebracht werden soll. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass auf jeden Fall die Wetterseite besprüht wird. Die Gemeinderätin kann sich manche Graffiti´s sehr gut vorstellen, andere hingegen findet sie nicht so ansprechend. Das ist aber Geschmackssache.

Dem Gremium ist es wichtig, Einfluss auf das Bild zu nehmen. Dazu schlägt der Vorsitzende vor, dass er zusammen mit einem Gemeinderat und dem Künstler die Gestaltung der Graffitis besprechen würde. Marc Huber erklärt sich bereit.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt Marc Huber zusammen mit dem 1. Bürgermeister Herrn Ehrhardt, dass Buswartehäuschen mit dem Schriftzug „Geroldshausen“ als Graffiti und das JUZ in Moos in Absprache mit dem Künstler besprühen zu lassen.

### **Weitere Wasserschäden Kindergarten Zauberbahnle an der Entkalkungsanlage**

Am 04.10.2022 ist im Technikraum des Kindergartens Zauberbahnle ein Gebäudeleitungswasserschaden wegen eines Siphons an der Entkalkungsanlage entstanden. Das Wasser ist bis in das Bad der Kinderkrippe gelaufen. Die Versicherung der Gemeinde Geroldshausen wurde eingeschaltet. Eine Trocknungsfirma hat in Zusammenarbeit mit Gutachtern die Trocknung übernommen.

Am 25.01.2023 wurde wieder an der Entkalkungsanlage ein Wasseraustritt an der rechten Überwurfmutter des Verteilers entdeckt. Das Wasser ist bis in das Bad der Kinderkrippe gelaufen. Die Versicherung der Gemeinde Geroldshausen wurde eingeschaltet. Der Sanitär-Monteur hat die Überwurfmutter wieder festgedreht. Die Polizei wurde informiert.

Der Vorsitzende zeigt in der Sitzung das Video der tropfenden Wasserleitung.

Vor dem Besichtigungstermin wegen des Wasserschadens am 25.01.2023 mit dem Gutachter, der Sanitär-Firma, dem Fachplaner und dem Architekturbüro wurde am 31.01.2023 erneut an der Entkalkungsanlage ein Wasseraustritt diesmal an der linken Überwurfmutter des Verteilers entdeckt. Es ist ein noch größerer Wasserschaden entstanden. Eine Firma hat eine Nottrocknung eingerichtet.

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass der Sabotagevorwurf im Raum stand und deshalb die Polizei eingeschaltet wurde. Allerdings konnte diese Sabotage ausgeschlossen werden. Es wurden Gründe gesucht, warum die Überwurfmutter sich lösen wie z. B. Vibration. Die letzte Vermutung war, dass das entsprechende Bauteil defekt ist. Im Aufzugschacht gab es keinen Wasserschaden.

Der Schaden wird über die kommunale Versicherung abgewickelt.

Ein GR merkt an, dass solche Anlagen nicht ins OG gehören, da im Schadensfall ein höherer Schaden entsteht (Wasser tropft evtl. durch die Decke) als im UG.

Ein GR teilt mit, es sei bei der Begehung durch die Feuerwehr festgestellt worden, dass beide Behälter der Entkalkungsanlage in einem Auffangbecken stehen sollten, was nicht der Fall ist.

### **Informationen / Sonstiges**

#### **Innenentwicklung**

„Demographischer Wandel“, „Erhalt dörflicher Strukturen und Identitäten“, „Attraktive und lebendige Ortskerne“, „Flächensparen“, „fehlender Wohnraum“ und „Gebäudeleerstand“: All diese Begriffe sind eng mit dem Thema „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ verknüpft und betreffen sowohl ländliche als auch

urbane Regionen. Der Landkreis Würzburg macht hier keine Ausnahme und stellt sich diesen Herausforderungen.

Gemeinsam mit seinen Kommunen nimmt er sich dieser Themen an, um eine positive Einwohnerentwicklung zu fördern, Leerstände wiederzubeleben, Wohnraum zu schaffen, die Attraktivität der Ortskerne zu stärken, historische Bausubstanz zu erhalten und damit die prägenden Ortsbilder unserer Region zu bewahren.

Bauinteressierte Bürgerinnen und Bürger in ihrem Innenentwicklungsvorhaben zu unterstützen und zu beraten ist ein wichtiger Baustein der Innenentwicklungsstrategie des Landkreises.

Erste Anlaufstellen sind in diesem Zusammenhang die „Innenentwicklungslots:innen“ der Landkreisgemeinden. Sie beraten Interessierte beim Kauf oder Verkauf von Immobilien und Grundstücken, Sanierungsvorhaben oder bei einem Neubau im Ortskern.

Steht das Objekt oder das Grundstück bereits fest, bietet der Landkreis Gutscheine für eine kostenlose Erstberatung durch eine Architektin oder einen Architekten an.

Im Rahmen dieser Beratungsgespräche werden mit den Bauinteressenten Gestaltungsmöglichkeiten besprochen und Hilfestellungen bei Unklarheiten und schwierigen Fragen gegeben.

Die Beratungssuchenden werden in ihrem Vorhaben, im Ortskern zu bauen, zu sanieren oder nachzuerichten, nachhaltig bestärkt sowie für Fragen der regionalen Baukultur sensibilisiert. Als Ergebnis erhalten die Beratungssuchenden Hinweise zu Fördermöglichkeiten sowie eine Text- und Bilddokumentation des Beratungsgesprächs. Die Erstberatung über den Gutschein entspricht einem Beratungsumfang von bis zu fünf Stunden inkl. Vor- und Nachbereitung.

In der Gemeinde Geroldshausen haben mittlerweile zwei Eigentümer einen Antrag auf einen Beratungsgutschein gestellt.

### **Interview-Anfrage MDR "Zeitreise"**

Auf Grund der Anfrage der MDR-Zeitreise hat Bürgermeister Gunther Ehrhardt ein Interview gegeben, das am 28.01.2023 als Teil des Berichts „Standortarzt Auschwitz Eduard Wirths: Ein Täter aus unserer Mitte“ von Elisabeth Lehmann erschienen ist.

Auch wurde das Interview „Alltag unter dem Nazi-Terror - Leben nach der Machtergreifung“ in der Fernseh-Sendung MDR-Zeitreise am 29.01.2023 ausgestrahlt.

Die Links zum Bericht und zur Sendung sind auf [www.geroldshausen.de](http://www.geroldshausen.de) > Geschichte -> Gedenkveranstaltung „80 Jahre Deportation der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Geroldshausen“ -> Pressemitteilungen veröffentlicht.

Es steht immer noch die Richtigstellung anlässlich der zahlreichen Artikel der Main-Post bei der Berichterstattung zum Kriegerdenkmal aus. So steht immer noch auf der Homepage der Gemeinde: *„Gemeinderat Schmitt wendet sich an Herrn Fritz, also an die Main-Post. Der Letzte der Zeitungsberichte von Herrn Fritz soll korrigiert werden. Es ist falsch, dass der Gemeinderat den Namen Dr. Eduard Wirths nur aufgrund des öffentlichen Drucks entfernt habe. Zum einen hat sich der Gemeinderat nicht durch die Artikel von Herrn Fritz unter Druck setzen lassen. Zum anderen hat der Gemeinderat von Anfang an erklärt, dass der Name nichts auf dem Kriegerdenkmal zu suchen hat. Das Gremium stimmt dieser Aussage mit Applaus zu. Die Inschrift ist entfernt. Die Infotafel angebracht.“*

Die Links zu dem o. g. Interview wurden an die Main-Post übermittelt.

### **Termin zur Haushaltsklausur**

Die Haushaltsklausur findet am 25.03.2023, ab 9:00 Uhr, statt.



**Katastrophenschutz**

Eine Projektgruppe (Gemeinde, 1. Kommandanten FF Geroldshausen und Moos) entwickelt zurzeit ein Konzept für den Katastrophenfall.

In diesem Zusammenhang wurden Schränke zur Aufbewahrung von Benzin- und Dieselvorräten im Bauhof aufgestellt. Im Nicht-Öffentlichen Teil wird zur Notstromversorgung der Sporthalle des SV Geroldshausen beraten und entschieden.

Es ist geplant, dass die Gemeinde Geroldshausen am 09.03.2023 am geplanten landesweiten einheitlichen Probealarm mit beiden Sirenen – also in Geroldshausen und in Moos – teilnimmt.

**Reinigungsaktion des JUZ in Moos**

GR Marc Huber, Jugendbeauftragter, informiert darüber, dass 12 Jugendliche und zum Teil auch Väter aus Geroldshausen bzw. Moos 2 -3 Stunden geholfen haben, das JUZ zu reinigen. Es sind noch einige Aktionen dieses Jahr geplant u. a. das Streichen der Räume, die Resonanz der Jugendlichen ist gut. Sie wollen unterstützen. Es ist geplant, einen Tag der offenen Tür im JUZ im Frühling zu veranstalten, bei dem auch gerne die Eltern eingeladen sind.

**Restarbeiten/Mängelbeseitigung Neubau „Kindergarten Zauberbähne“**

Am 09.02.2023 fand eine bauaufsichtliche Begehung des Architekturbüros Haas & Haas, Bürgermeister, Kindergartenleitung, Bauhof und den Gewerken, die noch Restarbeiten durchführen bzw. Mängel beseitigen müssen, statt. Die Gewerke (außer Außenbereich) wurden aufgefordert, die Arbeiten bis 24.02.2023, zu erledigen.

Der Vorsitzende berichtet, dass z. B. der Boden im Mehrzweckraum erneuert wurde.

**Genehmigung der Finanzierung des Grunderwerbs zum Baugebiet Bildacker**

Die Kommunalaufsicht hat die Finanzierung des Grunderwerbs zum Baugebiet Bildacker mit Bescheid vom 25.01.2023 genehmigt.

**Ernennung von Feldgeschworenen für die Gemarkung Geroldshausen**

In der nächsten Sitzung am 14.03.2023 sollen die neuen Feldgeschworenen, Thomas Bürger, Fabian Ehrhardt und Jochen Schmidt, ernannt werden.

**Feststellung von Mängeln beim Neubaugebiet Kornäcker (Bebauungsplan „Am Bahnhof“)**

Vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wurde für die Bereiche Verkehrswegebau Entwässerungskanal- und Druckrohrleitungsarbeiten Ortstermine bzw. Kanalbefahrungen durchgeführt. Die festgestellten Mängel im Bereich Verkehrswegebau werden beseitigt. Die Ergebnisse der Kanalbefahrung stehen noch aus.

**Zusätzliche Belastung der Verwaltungsgemeinschaft durch Grundsteuererklärungen**

Die zuständige Mitarbeiterin in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim wurde für die eigenen Erklärungen der beiden Gemeinden Geroldshausen und Kirchheim mit ca. 100 Arbeitsstunden und der Ausgabe von ca. 500 Formularen zusätzlich belastet. Nach der Bearbeitung durch das Finanzamt müssen anschließend die Bescheide geprüft und ggf. Anträge auf Änderung gestellt werden.

**Wasserspielplatz Moos: Förderung im Rahmen des Regionalbudgets der Allianz Fränkischer Süden**

Die Gemeinde Geroldshausen hat von den 8.065,90 EUR förderfähigen Kosten für den Wasserspielplatz in Moos eine Förderung in Höhe von 4.087,57 EUR erhalten.

Der Vorsitzende bedankt sich nochmals bei der Elterninitiative, die sehr viel Eigenleistung und auch Fachwissen eingebracht hat.

**Unfallflucht am Kindergarten Zaubernest**

Der Stickerl am Ende der Sackstraße wurde umgefahren. Bei der Polizei wurde Anzeige wegen Unfallflucht erstattet.

-----

**Sitzung vom 21.03.2023:**

Im Folgenden wird die Stimmverteilung der Beschlüsse nur dann aufgeführt, wenn sie nicht einstimmig gefasst wurden.

**Eidliche Verpflichtung der nachgewählten Feldgeschworenen in Geroldshausen**

Der derzeitige Obmann der Feldgeschworenen Geroldshausen, Herr Herrmann Bauer, hat mitgeteilt, dass die Feldgeschworenen

- Herrn Thomas Bürger,
- Herrn Jochen Schmidt und
- Herrn Fabian Ehrhardt

in Geroldshausen zu neuen Feldgeschworenen ernannt werden sollen.

Gemäß Art. 13 Abs. 2 S. 1 Abmarkungsgesetz (AbmG) werden die Feldgeschworenen bei Übernahme ihrer Aufgaben durch den ersten Bürgermeister in der Sitzung zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit sowie zur Bewahrung des Siebenergeheimnisses verpflichtet, indem sie die in § 5 Abs. 1 S. 1 Feldgeschworenenordnung (FO) aufgeführte Eidesformel sprechen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – so wahr mir Gott helfe.“

Der Vorsitzende hat die 3 neuen Feldgeschworenen vereidigt und überreicht ihnen ein kleines Präsent.

**11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen, anwesend: Heinz-Joachim Rehbein, Auktor Ingenieur GmbH****a) Billigungsbeschluss der Vorentwurfsunterlagen****b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 12.04.2022 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen auf dem Grundstück Flur-Nr. 625, Gemarkung Geroldshausen, beschlossen.

Mit der Durchführung des Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen wurde zugleich die Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg beauftragt.

Das geplante Gebiet ist derzeit im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Geroldshausen als Fläche für Gewerbe nach § 8 BauNVO ausgewiesen.

Durch die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solar Wohngebiet Kornäcker“, die im Parallelverfahren durchgeführt wird, um die Fläche als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO darzustellen, planungsrechtlich vorbereitet.

Mit E-Mail-Schreiben vom 21.12.2022 hatte die Auktor Ingenieur GmbH Vorentwurfsunterlagen (Planfassung und Begründung mit Umweltbericht) vorgelegt und in der Sitzung am 17.01.2023 erläutert: „Herr Rehbein erklärt, dass der Flächennutzungsplan die Grundlage für den Bebauungsplan ist.“

*Der Vorsitzende erkundigt sich, warum eine Änderung des Flächennutzungsplanes nötig ist. Dazu antwortet Herr Rehbein, dass in dem Bereich das jetzige Gewerbegebiet zum Allgemeinen Wohngebiet geändert werden soll.*

*Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Rechtsanwalt noch einige Fragen zum Städtebaulichen Vertrag (siehe Nicht-Öffentlicher Teil) zu klären hat und deshalb heute keine Beschlüsse gefasst werden sollen. (Die Gemeinde hatte in Absprache mit dem Investor, Herrn Wirths, einen Rechtsanwalt mit der*

*Ausarbeitung eines Städtebaulichen Vertrags beauftragt.) Das Gremium stimmt diesem Vorschlag zu.“*  
(Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 17.01.2023)

Rechtsanwalt Dr. Hohmann hat nach dem Besprechungstermin (anwesend: Rechtsanwalt, Vorhabensträger, Planungsbüro, Bürgermeister) am 24.01.2023 den Städtebaulichen Vertrag geändert. Bürgermeister Gunther Ehrhardt und Herr Eduard Wirths (Vorhabensträger) haben die Änderungen am 31.01.2023 besprochen. Dabei hat sich herausgestellt, dass weitere Fragen mit Dr. Hohmann geklärt werden müssen. Diese wurden an die Kanzlei übermittelt. Parallel dazu hat die Verwaltung eine Stellungnahme zum Städtebaulichen Vertrag erarbeitet. Auch diese wurde der Kanzlei übermittelt. Dr. Hohmann wird den Vertrag im Nicht-öffentlichen Teil der Sitzung erläutern.

Mit der Übersendung des geänderten Vertrags am 24.01.2023 hat Dr. Hohmann mitgeteilt:

*„Schon jetzt darf ich unter Bezugnahme auf die heutige Besprechung mit dem Vorhabenträger Eduard Wirths und dem verantwortlichen Planer des Ing.-Büros Auktor, Herrn Rehbein, darauf hinweisen, dass angesichts der gewerblichen Nutzungen der westlich des Vorhabengrundstücks gelegenen gewerblich genutzten Grundstücke des landwirtschaftlichen Betriebs Schmidt, der Wirths GmbH Natursteine, des Getränkevertriebs, der Firma Fliesen Röth und des östlich der Klingenstraße gelegenen Kfz-Reparaturbetriebs Auto Heunisch, die immissionsschutzrechtlich durchaus als störende Betriebe gewertet werden können, eine immissionsschutzrechtlichen Konfliktsituation mit dem auf der östlichen Seite der Klingenstraße geplanten Wohnbauvorhaben nicht ausgeschlossen werden kann, was für die Gemeinde Geroldshausen ein potientiell Risiko für ein gerichtliches Normenkontrollverfahren seitens einer der benachbarten Gewerbebetriebe darstellen könnte, sobald der Bebauungsplan als Satzung beschlossen wird. Ob hieran der Umweltbericht etwas ändern kann, ist derzeit schlecht absehbar.“*

Vom Gemeinderat ist über die weiteren Verfahrensschritte der Billigung des Vorentwurfs sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu entscheiden.

Der Vorhabensträger, Herr Wirths, hat mit E-Mail vom 01.03.2023 die geänderten Vorentwurfsunterlagen übermittelt.

Herr Rehbein informiert darüber, dass inzwischen ein schalltechnisches Gutachten vorliegt. Dadurch wurden im Bebauungsplan Schallschutzvorkehrungen festgesetzt.

Ein GR stellt fest, dass in unmittelbarer Nähe ein Gewerbegebiet ausgewiesen ist. Deshalb müsste anstelle eines Wohngebiets nur ein Mischgebiet ausgewiesen werden. Nur dann wäre gewährleistet, dass keine Normkontrollklage erhoben werden kann. Da aber ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden soll, könnte ein Normkontrollverfahren Erfolg haben. Es wäre aber abzuwarten, ob es dazu kommt.

### **Beschlüsse:**

Unter der Voraussetzung der Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- a) Billigungsbeschluss des Vorentwurfs  
Der Gemeinderat billigt zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen die von Auktor Ingenieur GmbH ausgearbeitete Planfassung und Begründung mit Umweltbericht in der Vorentwurfs-Fassung vom 01.03.2023
- b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit  
Der Gemeinderat stimmt zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend den Verfahrensschritten des Baugesetzbuches (BauGB) zu.

**Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan, anwesend: Heinz-Joachim Rehbein, Auktor Ingenieur GmbH:**

**a) Billigungsbeschluss der Vorentwurfsunterlagen**

**b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat Geroldshausen hat seiner Sitzung am 12.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan auf dem Grundstück Flur-Nr. 625, Gemarkung Geroldshausen, beschlossen.

Mit der Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan wurde zugleich die Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg beauftragt.

Ziel ist es, die Fläche als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO darzustellen.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solar Wohngebiet Kornäcker“ läuft das Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans. Die im aktuellen Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet dargestellte Fläche wird in der 11. Flächennutzungsplanänderung als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO dargestellt.

Mit E-Mail-Schreiben vom 21.12.2022 hatte die Auktor Ingenieur GmbH Vorentwurfsunterlagen (Planfassung und Begründung mit Umweltbericht) vorgelegt und in der Sitzung am 17.01.2023 erläutert. Der Gemeinderat hatte der Vorgehensweise zugestimmt, dass zunächst die Fragen zum Städtebaulichen Vertrag zwischen Gemeinde und Vorhabensträger (Eduard Wirths) bzw. zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans und dem Entwurf des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ geklärt werden. Es war geplant, dass RA Dr. Hohmann im Nicht-Öffentlichen Teil den Städtebaulichen Vertrag vorstellt (siehe auch Sachvortrag zum TOP 11. Änderung des Flächennutzungsplans).

Der Vorhabensträger, Herr Wirths, hat mit E-Mail vom 01.03.2023 die geänderten Vorentwurfsunterlagen (Planfassung und Begründung mit Umweltbericht, Begründung zum Grünordnungsplan und Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) übermittelt. Er wird in der Sitzung anwesend sein und die Unterlagen vorstellen.

Vom Gemeinderat ist über die weiteren Verfahrensschritte der Billigung des Vorentwurfs sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu entscheiden.

Herr Rehbein erklärt, dass im Baugebiet sowohl Gewerbe- als Verkehrslärm entstehen wird. Um dem entgegenzuwirken, ist der passive Lärmschutz an den Gebäuden (z. B. zentrale Lüftungsanlagen) und der aktive Schallschutz durch die geschlossene Rückseite der Carports, die als Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3 m dienen, vorgesehen. Beides ist ein fester Bestandteil im Bebauungsplan.

Der Vorsitzende fragt nach, ob es noch besondere, bisher nicht erwähnte Festsetzungen, gibt. Dazu antwortet Herr Rehbein, dass alle Festsetzungen im Bebauungsplan vorhanden sind. Davon kann nicht abgewichen werden, ansonsten müsste der Bebauungsplan nochmals geändert werden.

Ein GR erkundigt sich, warum der Wortlaut bei der Abwasserbeseitigung sehr vage ist: Das Dachflächenwasser ist „nach Möglichkeit“ aufzufangen. Er versteht nicht, warum nur „nach Möglichkeit“ festgesetzt werden soll. Nach seiner Meinung müsste es lauten: Dachflächenwasser „ist“ aufzufangen. Dazu erklärt Herr Rehbein, dass die Rigolen für die Entwässerung ausreichen. Bisher sind keine Zisternen festgesetzt. Diese würden Starkregenereignisse jedoch nur mindern und würden als zusätzliche Sicherheit dienen. Herr Wirths informiert, es sei geplant, dass jedes Haus eine Zisterne einbauen muss.

Des Weiteren fragt ein Gemeinderat nach, was die Festsetzung der Fußbodenoberkante bedeutet. Herr Rehbein antwortet, dass somit bei Starkregenereignissen nur die Straßen überflutet werden, nicht die Gebäude.

Der Vorsitzende wünscht eine Bearbeitung des Bebauungsplanes bei folgenden Punkten:

- Bei G Hinweise ist die Ziffer 11 zu streichen.

- Bei „4 Sonstige Festsetzungen“ beim Unterpunkt „4.1. Oberflächenwasser“ ist der Satz hinzuzufügen: „Es werden private Zisternen festgesetzt.“

### **Beschlüsse:**

Unter der Voraussetzung der Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- a) Billigungsbeschluss des Vorentwurfs  
Der Gemeinderat billigt zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan die von Auktor Ingenieur GmbH ausgearbeitete Planfassung und Begründung mit Umweltbericht, Begründung zum Grünordnungsplan und Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und dem schalltechnischen Gutachten in der Vorentwurfs-Fassung vom 01.03.2023 mit den beschlossenen Änderungen der Sitzung vom 21.03.2023. Die Planunterlagen erhalten das Datum vom 21.03.2023.
- b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit  
Der Gemeinderat stimmt zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend den Verfahrensschritten des Baugesetzbuches (BauGB) zu.

### **Antrag auf monatlichen Zuschuss des Dorfladens mit einer Laufzeit von 5 Jahren**

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung am 09.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt einem monatlichen Zuschuss in Höhe von 500,00 EUR für die nächsten zwei Jahre rückwirkend zum 01.01.2021 zu.“

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0“**

Am 24.01.2023 hat das Führungsteam des Dorfladens Bürgermeister Ehrhardt in einer Besprechung vortragen, dass eine Fortführung der Unterstützung durch die Gemeinde notwendig ist. Eine monatliche Zulage von 1.250 EUR sei notwendig.

Begründet wird dieser Antrag auf Zuschuss mit einem Ausblick und Trend (siehe angehängte Präsentation):

Weiterhin schwieriges wirtschaftliches Umfeld in Deutschland und Europa:

- **Nachwirkungen der Corona-Krise**
- **Hohe Inflation (10%)**
- **steigende Energiekosten (+25%)**
- **steigende Personalkosten** durch erhöhten **Mindestlohn (+20%)**
- **Erhöhte Einkaufspreise (+20%)**

Aber:

- **Umsatzpotential** Dorfladen **noch nicht ausgeschöpft**
- **Geroldshausen wächst, Bedarf an Nahversorgung steigt**
- **Sensible Preisanpassungen** zur Erhöhung des Rohertrags auf Niveau 2021 (25%) **notwendig**

→ **Um den mittel- bis langfristigen Weiterbestand des Dorfladens zu gewährleisten, ist eine weitere Unterstützung durch die Gemeinde notwendig!**

Das Führungsteam hat in der Sitzung die Antragsbegründung erläutert:

Herr Sander-Linke vom Führungsteam stellt in einer kurzen Präsentation die Zahlen der letzten 4 Jahre vor. Auch die Forderung der monatlichen Zulage wird u. a. mit den monatlichen Abbuchungen für die Raumkosten i. H. v. 700,- Euro begründet. Bei den Mietkosten handelt es sich um eine Indexmiete, die sich wahrscheinlich auch erhöht werden wird. Zudem steht noch die Nachzahlung der Energiekosten aus. Der Bescheid hierzu ist noch nicht eingegangen. Es wird aber von einer enormen Erhöhung der Energiekosten (auch wegen der Ölheizung) ausgegangen.

Ein GR will wissen, ob die Erhöhung des Mindestlohnes der Grund für die höheren Personalkosten sind. Dazu merkt Herr Sander-Linke an, dass im letzten Jahr 200 – 250 Stunden für Minijobs angefallen sind. Der Mindestlohn ist auf 12,00 Euro/Stunde gestiegen. Dies hat zu einem dramatischen Anstieg der Personalkosten geführt. Außerdem wurden viele Tätigkeiten vorher ehrenamtlich erledigt. Nach der Corona-Krise haben sich weniger Ehrenamtliche zurückgemeldet.

Dazu stellt ein weiterer Gemeinderat fest, dass die Raumkosten gerne von der Gemeinde bezuschusst werden, nicht jedoch die Personalkosten. Herr Sander-Linke stellt klar, dass die Gemeinde keine Personalkosten subventionieren soll. Der Zuschuss diene eher zur Stromnachzahlung bzw. Anschaffung neuer Kühlgeräte, die dann auch stromsparender sein sollen.

Eine GR´in fragt nach, warum die Bezuschussung auf 5 Jahre festgelegt werden soll. Dazu antwortet Herr Sander-Linke, dass damit eine bessere Planbarkeit gegeben ist.

Ein Mitglied aus dem Gremium fragt nach der Höhe der Raumkosten. Dazu antwortet Herr Sander-Linke, dass dies momentan schwer einzuschätzen ist, da die Nachzahlung der Energiepreise noch aussteht und auch die neue Höhe der Mietkosten noch nicht vorliegt. Die Höhe der Bezuschussung ist eine Schätzung, die laut Kalkulation reichen könnte. Der Dorfladen wird weiterhin durch einen Wirtschaftsprüfer unterstützt, der das Finanzielle immer im Blick hat.

Ein GR sieht die Notwendigkeit gegeben, dass die Gemeinde den Dorfladen unterstützt, da auch die Akzeptanz in der Bevölkerung vorhanden ist. Allerdings weiß er nicht, ob die geforderte Höhe des Zuschusses machbar ist.

Ein anderer Gemeinderat schlägt vor, dass die Gemeinde die Raumkosten des Dorfladens i. H. v. 1.250,00 Euro übernimmt.

Der Vorsitzende merkt an, dass auch jeder Einzelne dem Dorfladen helfen könne, indem er mindestens einmal im Monat dort einkauft. In diesem Fall würde der Dorfladen keine Unterstützung der Gemeinde benötigen.

Ein GR will wissen, ob von der Gemeinde eine Bezuschussung für eine Dauer von 5 Jahren festgelegt werden kann. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass nach Rücksprache mit dem Kämmerer dringend empfohlen wird, die Haushaltsberatungen abzuwarten und erst dann über den Zuschuss zu entscheiden. Deshalb wird kein Beschluss gefasst.

### **Antrag auf Zuschuss für eine Umrüstung der Sporthalle auf energiesparende LED-Beleuchtung**

Mit Schreiben vom 28.02.2023 hat der Sportverein Geroldshausen einen Antrag auf Zuschuss für eine Umrüstung der Sporthalle mit Nebenräumen von Leuchtstoffröhren auf eine moderne und energiesparende LED-Beleuchtung mit intelligenter Steuerungstechnik und Bewegungsmeldern gestellt.

Durch die extrem gestiegenen Energiepreise und vor dem Hintergrund des Verkaufsverbotes von Leuchtstoffröhren ab August dieses Jahres, sieht sich der Sportverein gezwungen diesbezüglich zu handeln.

Durch eine Umrüstung wäre eine Energieeinsparung von weit über 50% bei der Beleuchtung möglich.

Aktuell wird eine Umrüstung auf eine energiesparende LED-Technik noch gefördert, nach einem Verkaufsverbot von Leuchtstoffröhren ist allerdings davon auszugehen, dass die Förderung zumindest reduziert wird.

Eine Kostenschätzung für die Umrüstung liegt bei ca. 55.000 €.

Der Sportverein ist aktuell dabei, die verschiedenen Fördermöglichkeiten auszuloten und zu beantragen. Wie hoch die Förderung sein wird, steht aktuell noch nicht fest; sie dürfte jedoch bei 35% bis 70% liegen.

Da der Sportverein noch diverse Darlehen aus dem Sporthallenbau und dem Sportplatzbau zu bedienen hat, kann der Sportverein sich die Umrüstung nur mit einer hohen Förderung und einem Zuschuss durch die Gemeinde leisten.

Eine Finanzierung von 20% der Kosten wäre für den Verein machbar.

Früher oder später muss die Umrüstung sowieso erfolgen, ohne Förderung dann aber mit erheblich mehr Kosten.

Deshalb bittet der Sportverein die Gemeinde einen Zuschuss für das notwendige Projekt zu gewähren und die möglichen Kosten dafür in den kommenden Haushalt mit einzuplanen.

Die Verwaltung schlägt vor, einen analogen Zuschuss wie bei den bisherigen Anträgen zu Investitionen (z. B. ev. Kirche oder kath. Kirche) – nämlich 10 % der Kosten – zu beschließen.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass auf Grund der aktuellen Finanzsituation der Gemeinde der Zuschussantrag in den Haushaltsberatungen analog dem Antrag des Dorfladens diskutiert werden muss.

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Der Punkt wird bis nach den Haushaltsberatungen zurückgestellt.

### **Neubau Kindergarten Zauberbähngle: Beauftragung Ingenieurbüro Martin GmbH (Heizung, Lüftung, Sanitär) mit Leistungsphase 9 (Objektbetreuung) insbesondere wegen 3. Wasserschaden im Technikraum**

In den letzten Sitzungen wurde bereits über die weiteren drei bzw. vier Wasserschäden im Technikraum des Neubaus des Kindergartens Zauberbähngle berichtet.

Die Verwaltung hatte bei allen Fällen das Ingenieurbüro MARTIN GmbH eingeschaltet, da dieses Büro von der Gemeinde für die Planung und Bauüberwachung des Bereichs Heizung, Lüftung und Sanitär beauftragt ist.

Die o. g. Wasserschäden sind an drei verschiedenen Überwurfmuttern, aus denen es getropft hatte, entstanden. Die Verwaltung hat das Planungsbüro gebeten, sicherzustellen, dass nicht weitere Wasserschäden an anderen Stellen auf Grund von gelockerten Überwurfmuttern, die bisher nicht bemerkt wurden, entstehen.

Daraufhin hat das Büro mit E-Mail vom 07.03.2023 mitgeteilt, dass die o. g. „aufgetretenen Störungen bzw. Mängel“ – also die Wasserschäden – nichts mehr mit dem bisherigen Auftrag (Leistungsphase 1 bis 8) zu tun haben. Bürgermeister Ehrhardt hatte sich verwundert gezeigt, warum nicht bereits gleich zu Beginn eine Beauftragung der Leistungsphase 9 erfolgt ist. Daraufhin hat das Ingenieurbüro MARTIN GmbH in einem Telefonat erklärt, dass sich die Bezahlung des Büros nach VOB in der Leistungsphase 9 nicht rechnet. Außerdem würden kurz vor Ablauf der Gewährleistung Einnahmen anfallen, die einer Leistung, die bereits vor Jahren erbracht wurde, zugerechnet werden müssen. Dies sei steuerrechtlich problematisch. Schließlich wären die o. g. Arbeiten zum Wasserschaden bei der Abrechnung nach VOB nicht gedeckt. Man war sich einig, dass sich auch das Ingenieurbüro schwertut, festzustellen, wodurch die Schäden entstanden sind. Die Gemeinde ist auf jeden Fall auf die Unterstützung des Büros angewiesen. Ob die Schäden evtl. durch einen versteckten Mangel verursacht wurden, konnte im Telefonat nicht geklärt werden.

Das Ingenieurbüro MARTIN GmbH hat mit E-Mail vom 09.03.2023 ein Angebot zur Abrechnung auf Stundenbasis und nicht auf Basis der VOB übermittelt.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ob eine Beauftragung auf Stundenbasis erfolgen soll.

Ein GR weist darauf hin, dass bei Abnahme der Gewerke die Leistungsphase 9 nicht beauftragt war und deshalb diese beauftragt werden müsste.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt einer Abrechnung auf Stundenbasis zu.

#### **Begrenzung der Sitzungszeit der Gemeinderatssitzungen**

Die Gemeinderatssitzung am 14.02.2023 hat von 19:30 Uhr bis nach Mitternacht gedauert. Auch im vergangenen Jahr wurde an manchen Sitzungstagen bis kurz vor Mitternacht getagt. Nach mehr als zwei Stunden Sitzungszeit und auch noch am späten Abend ist es sehr schwierig, sich zu konzentrieren. Alle Beteiligten haben einen Arbeitstag hinter sich und müssen zum Teil am gleichen Tag wieder sehr früh aufstehen.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, jeweils um spätestens 22:00 Uhr zu entscheiden, ob die dringlichen TOPs der laufenden Sitzung in einer weiteren Sitzung in der darauffolgenden Woche mit Ladung gem. § 22 Abs. 4 Geschäftsordnung behandelt werden. In dringenden Fällen verkürzt sich die Ladungsfrist auf 3 Tage.

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild.

Eine GR'in fände ein Sitzungsende um 23 Uhr auch in Ordnung, allerdings hält sie eine Sitzung die Woche darauf nicht für sinnvoll, da es dann bereits 2 Abende im Monat sind, die man sich „frei“ hält.

Eine andere GR'in findet zu lange Sitzungen nicht gut, da man sich nach einem Arbeitstag nicht mehr so lange konzentrieren kann. Sie findet es sinnvoll, um 22 Uhr zu entscheiden, welche wichtigen Tagesordnungspunkte noch abgehandelt bzw. welche dann verschoben werden. Mehrere Mitglieder des Gremiums stimmen dem zu.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Alternative die Zeit pro Tagesordnungspunkt vorzugeben und damit das Sitzungsende zu begrenzen, für nicht zielführend. Es muss gewährleistet sein, dass immer ausreichend Zeit für einen TOP zur Verfügung steht. Wie viel Zeit notwendig ist, ist allerdings manchmal schwer vorhersehbar.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und entscheidet jeweils um spätestens 22:00 Uhr, ob die dringlichen TOPs der laufenden Sitzung in einer weiteren Sitzung in der darauffolgenden Woche mit Ladung gem. § 22 Abs. 4 Geschäftsordnung behandelt werden.

#### **Errichtung Dorfplatz Geroldshausen: Baubeginn, barrierefreier Zugang neben Kindergarten Zauberbühne, Glasfaseranschluss**

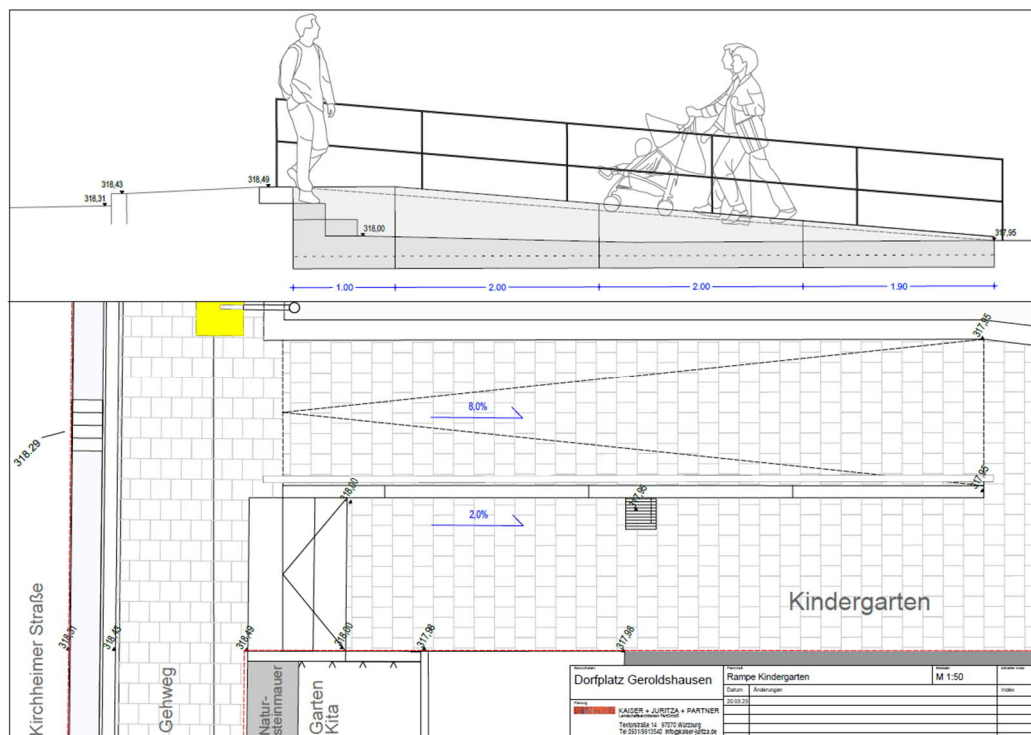
Am 07.03.2023 hat die KickOff-Besprechung mit Planungsbüro Kaiser & Juritza, Bauunternehmen, Bauhof und Bürgermeister zur Errichtung des Dorfplatzes stattgefunden.

Zwischen Dorfplatz und Kirchheimer Straße entsteht ein Höhenunterschied von ca. 50 cm.





Der Vorsitzende stellt in der Sitzung folgende Skizze für einen „barrierefreien“ Zugang mit 8 %-Steigung zum Dorfplatz neben dem Gebäude des Mehrzweckraums des Kindergartens Zauberbähnlle vor:



Im Rahmen der Errichtung des Dorfplatzes wird auch der Gehweg Kirchheimer Straße bis zur Bahnhofstraße (Einmündung gegenüber Bahnhof) gepflastert. In diesem Bereich wird die Telekom im Rahmen der Förderung durch die GigaBit-Richtlinie Glasfaser-Kabel verlegen. Die Arbeiten werden zwischen Planungsbüro Kaiser & Juritza und Telekom abgestimmt.

Der Baubeginn wurde auf Mitte April 2023 festgelegt.

Der Vorsitzende informiert, dass zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der Anbau errichtet werden sollte, die drei Verteilerkästen in den neuen Schacht verlegt werden. Die Gemeinde müsste dann nur noch die Verlegung der Kabel bezahlen. Eine GR'in stellt fest, dass die Kosten für geplante Einhausung der ursprünglich geplanten Verteilerkästen dann hinfällig sind. Das bejaht der Vorsitzende.

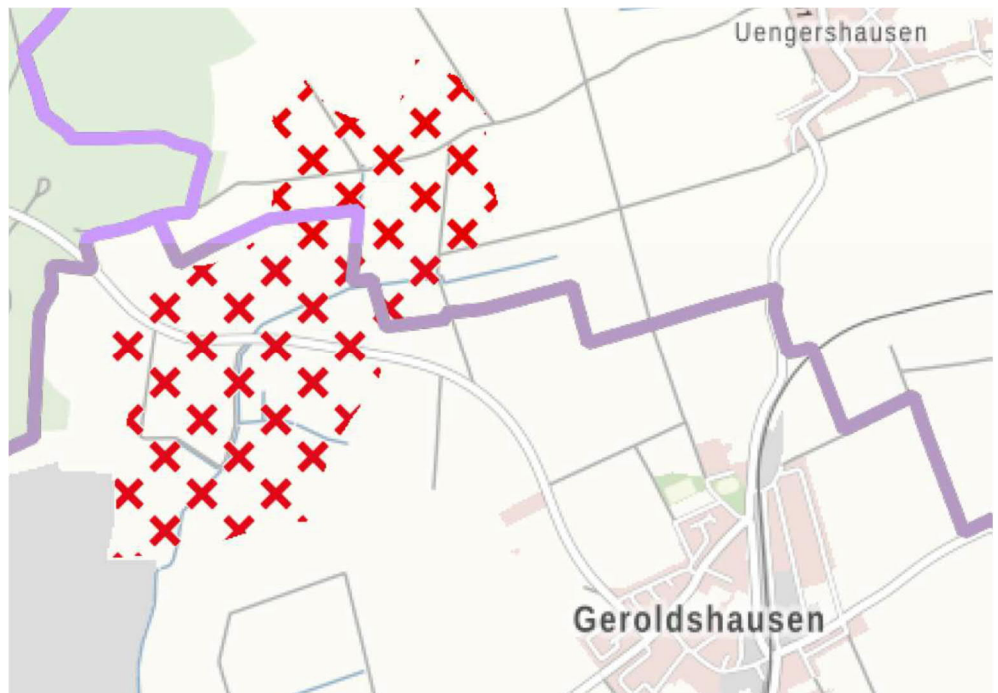
Ein GR gibt zu bedenken, dass sich an der Aufstellfläche der Baugeräte zum Spielplatz eine große Pfütze gebildet hat. Der Vorsitzende wird dies überprüfen lassen.

### Informationen / Sonstiges

#### **Erweiterung des Windparks am Kleinrinderfelder Wald auf der Gemarkung Geroldshausen**

In der Sitzung am 17.01.2023 berichtete der Vorsitzende über die mögliche Erweiterung des Windparks am Kleinrinderfelder Wald auf der Gemarkung Geroldshausen:

Bei der Fläche handelt es sich um ein Windvorrangsbereich. Die Errichtung von weiteren Windrädern wird sich nicht verhindern lassen. Die Gemeinde hatte Anfang des Jahres die Eigentümer zu einer Besprechung eingeladen bei der sich herausgestellt hatte, dass teilweise Verträge mit der Wotan Gruppe bereits abgeschlossen wurden.



Die Wotan-Gruppe hat am 14.03.2023 alle Grundstückseigentümer zu einer Besprechung eingeladen. Alle betroffenen

Grundstückseigentümer im Vorrangsbereich haben zunächst grundsätzliches Interesse gezeigt, einen Vertrag zur Errichtung von weiteren Windkraftanlagen abzuschließen. Der Vorsitzende wird in einer der nächsten Sitzungen über den Fortgang berichten.

#### **Termin Haushaltsklausur**

In Abstimmung mit dem Kämmerer schlägt der Vorsitzende folgende Termine vor:

- Samstag, 15.04.2023, 9:00 Uhr
- Samstag, 22.04.2023, 9:00 Uhr

Das Gremium schlägt den Termin 22.04.2023 für die Haushaltsklausur vor.

#### **Ortsschild am Ortseingang Moos**

Beim Ortstermin mit Landrat Eberth, der Verkehrskommission, Erschließungsträger, Planungsbüro und Gemeindeverwaltung wurde festgelegt, dass das Ortsschild an der derzeitigen Stelle stehen bleibt.

-----

## Drei Jahre Regionalbudget und 237.200 € für den „Fränkischen Süden“

(03.04.2023 – Geroldshausen/Fränkischer Süden)



Nach drei Jahren „Regionalbudget“ zieht die ILE „Fränkischer Süden“ eine Bilanz über das Förderprogramm und diese fällt positiv aus. Erfreulich ist, dass tatsächlich in alle Allianz-Kommunen Fördergelder geflossen sind. (Anm.: Die Stadt Ochsenfurt nimmt am Regionalbudget der ILE „MainDreieck“ teil).

Seit Start des Regionalbudgets in 2020 wurden in der Allianz Fränkischer Süden insgesamt 237.200 Euro Fördergelder an die Projektträger ausbezahlt. In die Region fließen insgesamt maximal 100.000 Euro je Bewilligungsjahr, von denen 90 % der Mittel vom ALE übernommen und 10 % der Mittel von der ILE beisteuert werden. Beantragt werden können Projekte von Privatpersonen, Vereinen und Gemeinden. Ziel des Budgets ist eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung zu unterstützen und die regionale Identität zu stärken.

So flossen in den Jahren 2020 bis 2022 fast 45.000 Euro in das Gemeindegebiet Kirchheim und 40.900 Euro nach Gaukönigshofen. Ebenfalls stattliche Förderbeträge gingen nach Giebelstadt (22.200 Euro) und Aub (21.200 Euro). Des Weiteren bekamen Projekte in Riedenheim 16.900 Euro aus dem Fördertopf und in Sonderhofen 16.600 Euro sowie 15.600 Euro in Gelchsheim. Das Gemeindegebiet Bieberehren erhielt für seine Projekte 13.500 Euro und für Röttingen gab es 13.200 Euro. Und auch die Projekte in Reichenberg (9.800 Euro), Tauberrettersheim (9.300 Euro) und Bütthard (9.000 Euro) durften sich über eine Förderung freuen. Nicht zuletzt konnte auch ein Projekt in Geroldshausen mit 4.000 Euro bedacht werden.

„Das Förderprogramm richtet sich an Gemeinden, Vereine und Privatpersonen. Deswegen ist es sehr schön, dass neben den Kommunen vor allem auch viele Vereine und soziale Einrichtungen Projekte angemeldet haben und diese gefördert bekamen“, freut sich Allianzmanagerin Kira Schmitz.

### Umgesetztes Kleinprojekt in Geroldshausen

Mit den Fördermitteln aus dem „Regionalbudget“ wurde der Spielplatz am Bolzplatz in Moos um ein Wasserspiel erweitert.

Das Förderprogramm „Regionalbudget“ in Zahlen (für Geroldshausen)

	Zuweisung durch die Region (gesamt)	Eigenanteil der Region (ILE)	Zuschuss (ALE Ufr.)
Geroldshausen 2022	4.087,57 €	408,76 €	3.678,81 €
<b>Summe 2020 bis 2022</b>	<b>4.087,57 €</b>	<b>408,76 €</b>	<b>3.678,81 €</b>

Aufgrund der neuen Regularien konnten sich Interessierte bereits bis Mitte Dezember des letzten Jahres für die neue Förderrunde (2023) bewerben. Im Februar wählte das Entscheidungsgremium, zusammengesetzt aus Personen unterschiedlicher Interessensgruppen, insgesamt 15 neue Projekte aus. Darunter befinden sich auch in diesem Jahr wieder kommunale Vorhaben und private Projekte.

Die Kleinprojekte können auch auf der Internetseite der ILE „Fränkischer Süden“ – [www.fraenkischer-sueden.de](http://www.fraenkischer-sueden.de) – unter Regionalbudget eingesehen werden. Aktuell läuft die Umsetzung der 2023er Projekte. Sofern das Förderprogramm weiter aufgelegt wird, möchte sich die Allianz auch im kommenden Jahr wieder für das Regionalbudget bewerben.

### Kontakt:

Kira Schmitz, 09334-808-47, [kira.schmitz@giebelstadt.de](mailto:kira.schmitz@giebelstadt.de)  
[www.fraenkischer-sueden.de](http://www.fraenkischer-sueden.de)

## So oft du willst. Deutschlandweit!

Für 49 Euro einen ganzen Monat mobil sein.

Mit dem Deutschlandticket kannst du bundesweit in allen öffentlichen Verkehrsmitteln (Busse, Straßenbahnen, S-/U-Bahnen, Nahverkehrszüge in der 2. Klasse) unterwegs sein. Die Fahrkarte gibt es ab 3. April 2023 bei der APG als digitales, monatlich kündbares Abonnement für 49 Euro zu kaufen. Zur Beantragung des Tickets ist eine E-Mail-Adresse zwingend erforderlich.

### So geht's:

Bitte lege dir unter [www.dticketshop.de](http://www.dticketshop.de) im APG-Webshop ein Konto an. Im Webshop kannst du dir

dann ganz einfach Deutschlandtickets für die nächsten Monate kaufen. Es handelt sich beim Deutschlandticket um eine digitale Fahrkarte bestehend aus einem Barcode, welche du in deinem Google-/Apple-Wallet aufbewahren kannst. Notfalls kann der Barcode auch ausgedruckt werden. Für jeden neuen Monat wird ein neuer Barcode generiert. Die Bezahlung erfolgt monatlich per SEPA-Lastschriftmandat.

### Du hast bereits ein VVM-Abo oder benötigst Unterstützung?

Gerne bieten wir dir einen Wechsel-Service an. Unter [www.apg-info.de/dticket](http://www.apg-info.de/dticket) findest du den Bestellschein für das Deutschlandticket. Bitte fülle diesen vollständig und leserlich aus. Sende uns anschließend den Bestellschein per E-Mail oder Post zu oder bringe ihn bei uns in der Geschäftsstelle in der Juliuspromenade 40 – 44 in Würzburg persönlich vorbei. Wir legen für dich dann dein Konto in unserem Webshop an.

Du hast Rückfragen? Die APG steht dir gerne zur Seite.

APG | Juliuspromenade 40 – 44, 97070 Würzburg | Tel: 0931 45280-0, E-Mail: [Beratung@apg-info.de](mailto:Beratung@apg-info.de)

**D-TICKET**

**SO OFT DU WILLST. DEUTSCHLANDWEIT.**

**FÜR 49 € EINEN GANZEN MONAT MOBIL SEIN.**

AB 3. APRIL ZU KAUFEN UNTER [WWW.DTICKETSHOP.DE](http://WWW.DTICKETSHOP.DE)

**APG**  
Der Landkreis-Bus  
KU

## Heimat.Erlebnistag 2023

### Aufruf an mögliche Veranstalter

Am Sonntag, 21. Mai 2023 initiiert das Heimatministerium gemeinsam mit dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V. und den Bezirken einen „Heimat.Erlebnistag“. In ganz Bayern sollen für alle Bürgerinnen und Bürger Aktionen, Führungen und Vorträge zu Heimatthemen stattfinden. Ehrenamtliche, vor allem Heimatpfleger, Geschichtsvereine, Museen und Feldgeschworenenverbände werden eingeladen, in diesem Rahmen verschiedene Veranstaltungen anzubieten. Die Themen sind vielfältig: Ortsgeschichte, Traditionen, Bräuche, Ehrenamt und vieles mehr stehen auf dem Programm.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Sie können sich selbst mit einer Aktion beteiligen und diese möglichst bis Ende April auf der Webseite unter [www.heimat.bayern/heimaterlebnistag/](http://www.heimat.bayern/heimaterlebnistag/) schnell und einfach anmelden. Machen Sie mit und tragen Sie dazu bei, den Bürgerinnen und Bürgern die unmittelbare Heimat vor der eigenen Haustüre näherzubringen. Gemeinsam wollen wir so das bayerische Lebensgefühl und den Zusammenhalt der Menschen weiter stärken.

### Aufruf an Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen

Am Sonntag, 21. Mai 2023 initiiert das Heimatministerium gemeinsam mit dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V. und den Bezirken einen „Heimat.Erlebnistag“. In ganz Bayern sollen für alle Bürgerinnen und Bürger Aktionen, Führungen und Vorträge zu Heimatthemen stattfinden. Ehrenamtliche, vor allem Heimatpfleger, Geschichtsvereine, Museen und Feldgeschworenenverbände werden eingeladen, in diesem Rahmen verschiedene Veranstaltungen anzubieten. Die Themen sind vielfältig: Ortsgeschichte, Traditionen, Bräuche, Ehrenamt und vieles mehr stehen auf dem Programm. Lassen Sie sich überraschen!

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Auf der Veranstaltungsseite unter [www.heimat.bayern/heimaterlebnistag/](http://www.heimat.bayern/heimaterlebnistag/) finden Sie alle Angebote in unserer Region. Machen Sie mit und entdecken Sie unsere Region und unsere Kultur gemeinsam mit Ihren Mitbürgern auf eine ganz neue Art und Weise.

## **Tag des offenen Denkmals 2023: „Talent Monument“ Der 10. September bietet eine Bühne für alle Denkmal-Talente**

Jedes Jahr am zweiten Sonntag im September öffnen historische Bauten und Stätten, die sonst nicht oder nur teilweise zugänglich sind, ihre Türen. Ziel des Tags des offenen Denkmals ist es, die Öffentlichkeit für die Bedeutung des kulturellen Erbes zu sensibilisieren.

Am 10. September dieses Jahres heißt das Motto „Talent Monument“.

Zum 30-jährigen Jubiläum des Aktionstags werden somit Bau-, Boden-, Garten-, Landschafts- oder auch bewegliche Denkmale und ihre Einzigartigkeit im Rampenlicht stehen. Der Tag des offenen Denkmals richtet seine Scheinwerfer auf Denkmal-Talente aller Art – ob groß oder klein, ob glanzvoll oder unscheinbar. Was macht ein Denkmal aus und welche unbekannteren Monumente haben mehr Aufmerksamkeit verdient? Der Tag des offenen Denkmals stellt bereits bekannte und noch verborgene Denkmalschätze der Öffentlichkeit vor – und bringt sie bundesweit zum Strahlen.

Eigentümer oder Verwalter eines geeigneten Objekts, die sich am Tag des offenen Denkmals beteiligen möchten, können sich bis zum 12. Mai mit dem Landratsamt Würzburg, Bauamt, Fachbereich 23 „Innenentwicklung, Denkmalpflege, Gutachterausschuss und Wohnraumförderung“ in Verbindung setzen unter Tel. 0931 8003-5417 oder -5423, E-Mail: [denkmalpflege@lra-wue.bayern.de](mailto:denkmalpflege@lra-wue.bayern.de)

Nähere Informationen zum Tag der des offenen Denkmals gibt es unter: <https://www.tag-des-offenen-denkmals.de/motto>

---

## **Lassen Sie uns Müttern Kraft spenden! Spendenaufwurf des Müttergenesungswerks 2023**



Geht es Ihnen auch so? Wohin man blickt, sieht man Krisen und Kriege. Die Pandemie schien endlich vorbei, nun stehen wir mit dem Krieg vor der europäischen Haustür vor einer neuen Herausforderung. Trotz der vielen großen und internationalen Krisen möchte ich Sie heute von Herzen um eines bitten: Lassen Sie uns die Gesundheit von Müttern in unserem Land nicht vergessen.

Noch immer sind es in erster Linie die Mütter, die die Hauptlast der Sorgearbeit leisten.

Die Vielfachbelastung durch Familie, Beruf, Pflege und schlechte Rahmenbedingungen stellen ein hohes Gesundheitsrisiko für diejenigen dar, die sich um Kinder und Pflegebedürftige kümmern. Hinzu kommen nun durch die Energiekrise und steigenden Lebenshaltungskosten noch die existenziellen wirtschaftlichen Sorgen vieler Familien. So kommt es bei Müttern, aber auch bei Vätern, die sich zum Glück zunehmend in die Care-Arbeit einbringen, sowie bei pflegenden Angehörigen immer häufiger zu Überlastung und in der Folge zu Gesundheitsproblemen und Erkrankungen. Die seelische und körperliche Erschöpfung besonders der Mütter ist tief.

Rund um den Muttertag, im Monat Mai, rückt das Müttergenesungswerk deshalb die Leistung und die gesundheitlichen Bedürfnisse von Müttern in den Mittelpunkt.

Das Müttergenesungswerk macht immer wieder mit Nachdruck auf die Missstände aufmerksam und fordert auch die Verantwortlichen der Bundesregierung zum Handeln auf. Damit Sorgearbeit nicht mehr krank macht, müssen auch bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Solange dies aber noch nicht umgesetzt ist und Mütter, Väter sowie Pflegende weiter diesem „Overload“ ausgesetzt sind, ist eine Kurmaßnahme des MGW für viele von ihnen ein Rettungsanker zur Genesung und Stärkung. Die Kurmaßnahme schenkt ihnen eine dreiwöchige Auszeit, in der sie Kraft tanken und wieder gesund werden können. So wichtig sie ist – für viele bleibt eine solche Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme oft unerreichbar. Die Antragstellung, die Suche nach einer geeigneten Klinik, die zusätzlichen Kurkosten sind sehr belastend: Nur die Hilfe einer Beratungsstelle im Müttergenesungswerk und die Förderung aus unseren Spendenmitteln ermöglichen für viele Mütter erst die Teilnahme an einer Kur. Mit über 70 Kliniken und rund 1.000 Beratungsstellen ist das Müttergenesungswerk somit Kraftspender\*in, wenn die Kräfte einmal schwinden.

Helfen Sie dem Müttergenesungswerk zu helfen, werden Sie durch Ihre Spende unter [www.muettergenesungswerk.de/kraftsammeln](http://www.muettergenesungswerk.de/kraftsammeln) zur Kraftquelle für die, die sich tagtäglich um ihre Liebsten kümmern.

---



## Digital – Lotsen: Ältere begleiten Ältere ins Internet

*Wir vermitteln das entsprechende Wissen und Sie erwerben durch Übung und Erfahrungsaustausch die entsprechende Kompetenz, um als Digital – Lotse erfolgreich tätig werden zu können.*

Sie engagieren sich bereits im Bereich Seniorinnen und Senioren im Internet und wollen sich weiterbilden. Sie interessieren sich für digitalen Medien wie Internet, Smartphone und Co. und stellen sich gerne den digitalen Herausforderungen? Sie möchten ihre Erfahrungen und Wissen an interessierte Ältere weitergeben?

Die Digital - Lotsen sind ein attraktives Ehrenamt mit professioneller Begleitung. Die Qualifizierung erfolgt über Veranstaltungen im Internet in Form von Webinaren und Onlineveranstaltungen. Ein Team aus Medienpädagoginnen und Medienpädagogen begleitet Sie bei den Bildungsangeboten. Federführend bei Weiterbildung und in der Praxis ist das Internetcafé „Von Senioren für Senioren“ in Würzburg in Kooperation mit der Servicestelle Ehrenamt des Landratsamtes Würzburg und dem Fachbereich Senioren der Stadt Würzburg.

Die Qualifizierung zum Digital – Lotsen erfolgt in einem virtuellen Kurs von insgesamt 20 Stunden an 4 Tagen. Beginn ist am 6.6.2023. Ende ist am 27.6.2023. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten Sie eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung.

Sie haben viele Möglichkeiten sich zu engagieren und bestimmen selbst, welche Themen Ihnen wichtig sind. Sie können:

- eigene Aktivitäten planen und organisieren z.B. Smartphone- und Tablet-Treffs,
- Sprechstunden für Interessierte anbieten,
- sich bei Digitalen Stammtischen mit einer Gruppe zuschalten,
- an vorhandene Angebote in ihrer Umgebung anknüpfen (Senioren-Internet-Treffs, Fachvorträge, Verbraucherzentralen etc.).

Sie sind eingebunden in ein bereits bestehendes Netzwerk. Es besteht aus dem Würzburger Netzwerk zur Förderung der Medienkompetenz, dem Standort Digital-Kompass und dem digitalen Erfahrungsort aus dem Bundesprojekt DigitalPakt Alter.

Die Teilnahme an dem Kurs ist kostenfrei, wenn Sie sich verpflichten mindestens ein Jahr aktiv beim Projekt „Digital mobil in Stadt und Landkreis Würzburg“ ehrenamtlich tätig zu sein. Ansonsten betragen die Kursgebühren 400,-- €.

Weitere Informationen erhalten Sie von Herbert Schmidt unter 0171 26 76 908. Anmeldungen für den Kurs, bitte schriftlich mit dem Stichwort „Digital – Lotsen“ an: Internet – Von Senioren für Senioren e.V. c/o Peter Wisshofer - Unterer Kirchbergweg 34 a - 97084 Würzburg per Brief oder E-Mail an [kontakt@i4s.de](mailto:kontakt@i4s.de)

Webseite: Internetcafé „Von Senioren für Senioren“ <https://i4s.de/>

Abfallentsorgung für  
165.000 Kundinnen und  
Kunden in 52 Gemeinden  
auf knapp 1.000 km<sup>2</sup> –  
das ist team orange.

**TEAM ORANGE**

**WIR SUCHEN**  
**Ferienjobber (m/w/d)**  
**im Abfuhrbetrieb**

 97209 Veitshöchheim

 Vollzeit

 Sommermonate von  
Mitte Juli bis  
Mitte September

 eine Vergütung über  
2.200 Euro brutto  
pro Monat (Vollzeit)

**IHRE AUFGABEN:**  
Holen, Leeren und Zurückstellen  
von Restmüll-, Bio- und Papier-  
tonnen

**SIE SIND ...**

- mindestens 18 Jahre alt
- pünktlich und zuverlässig

**WIR BIETEN IHNEN ...**

- eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag  
für den öffentlichen Dienst
- interessante, neue Erfahrungen  
und Herausforderungen
- eine vollständige Ausstattung  
mit Arbeitskleidung



**INTERESSE?**  
Ihre Rückfragen  
beantwortet Ihnen gern  
unsere Einsatzleitung  
**0931 / 6156 4070**

team orange | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim  
Telefon | Fax 0931 / 6156 400  
www.team-orange.info | info@team-orange.info  
Öffnungszeiten KundenCenter: Mo bis Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr

**TEAM ORANGE**  
Ihr Abfall – unsere Aufgabe



# Die Seniorenwochen

**Auftaktveranstaltung**  
am 7. Mai 2023, ab 15 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Gerbrunn

*„Gute Laune im Alter!“ – unter diesem Schwerpunktthema  
bieten die diesjährigen Seniorenwochen wieder eine bunte  
Vielfalt: von gemeinschaftlichen Aktivitäten und informativ  
abwechslungsreichen Vorträgen über fröhlich stimmende  
Angebote sowie gesundheitliche und kulinarische Events ist  
alles dabei.*



Mehr Infos zu den  
rund 100 Veranstaltungen  
finden Sie unter  
**www.seniorenwochen.info**



7.5.  
bis  
19.5.

**WIRKOMMUNAL.**  
*Für Senioren im Landkreis Würzburg*



## Seniorenkreis Geroldshausen – Moos

Wir treffen uns am  
Mittwoch, 3. Mai 2023  
um 14.30 Uhr  
im Evang. Gemeindehaus zum  
gemütlichen Beisammensein  
bei Kaffee und Kuchen.  
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Für unseren Kindergarten Zaubernest & den  
Kindergarten Zauberbähngle suchen wir ab  
1. September 2023

- Erzieher\*in m/w/d 30-39 Std.
- Kinderpfleger\*in m/w/d 30-39 Std.
- Berufspraktikant\*in m/w/d



Kindergarten „Zaubernest“ & „Zauberbähngle“  
Leitung: Franziska Fleißner  
Im Grund 13, 97256 Geroldshausen  
09366/7554  
franziska.fleissner@elisabethenheim.de

## **JuLeiCa-Verlängerungsseminar des Kreisjugendrings Würzburg**

Am 6. Mai 2023 veranstaltete der Kreisjugendring Würzburg in Kooperation mit dem Stadtjugendring Würzburg ein Verlängerungsseminar für die Jugendleitercard „JuLeiCa“ im Kiliansaum Würzburg. Alle Ehrenamtliche in der Jugendarbeit sind eingeladen an diesem Tag an einem vielfältigen Workshop-Programm teilzunehmen, sich auszutauschen und Erfahrungen zu sammeln. Unter anderem werden Workshops zum Thema Pressearbeit, Natur- und Umweltpädagogik, Nachhaltigkeit, Zeltlagerplanung und Erlebnispädagogik angeboten.

Anmelden für das Verlängerungsseminar am 6. Mai 2023 einfach über die Homepage unter

<https://www.kjr-wuerzburg.de/angebote/mitarbeiterbildung>

Sie haben weitere Fragen zur JuLeiCa oder dem Verlängerungsseminar, dann können Sie sich gerne im Kreisjugendring Würzburg, Wittelsbacherstr. 1, 97074 Würzburg unter der Telefonnummer 0931 / 87899 oder per E-Mail [info@kjr-wuerzburg.de](mailto:info@kjr-wuerzburg.de) informieren.

## **Gastschüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien**

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien in Deutschland. Die Familienaufenthaltsdauer: Brasilien/Porto Alegre: 19.06. – 20.07.23 (14 -15 Jahre alt) Peru/Arequipa: 21.10. – 26.11.23 (16-17 Jahre alt), Guatemala / Guatemala Stadt: 19.11. – 17.12.2023 (13 – 15 Jahre alt). Der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de), [www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de).

## **Kuchenverkauf im neuen Kindergarten „Zauberbähngle“**

Wann: Sonntag, 07.05.2023  
Uhrzeit: 12:30 bis 14:30 Uhr



Kommen Sie gerne vorbei und holen Sie sich leckere Kuchen und Torten für Ihren Sonntagskaffee.

Der Erlös kommt zu 100% den Kindern der beiden Geroldshäuser Kindergärten zu Gute.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Bitte bringen Sie eine eigene Box oder Form zum transportieren des Kuchens mit.

*Eltern und Großeltern backen für ihre Kinder und Enkel*



## **Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzhaltung und Unternehmensnachfolge**

Der nächste Sprechtag ist am Donnerstag, 11. Mai 2023 von 9.00 bis 12.00 Uhr. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.

Weitere Informationen: [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de).



**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE GEROLDSHAUSEN**

GEROLDSHAUSEN – MOOS  
 KIRCHHEIM – GAUBÜTTELBRUNN – KLEINRINDERFELD  
 RÖTTINGEN – TAUBERRETTERSHEIM – BIBEREHREN

**WIR SIND ERREICHBAR:****PFARRAMT** Simone Ott-Riße

Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen  
 Mittwochs 8:00 – 12:00 Uhr

Mail: [pfarramt.geroldshausen@elkb.de](mailto:pfarramt.geroldshausen@elkb.de)

Tel.: 09366 – 430

**PFARRERIN** Elise Badstieber

Mobil: 0176 44483933

Mail: [elise.badstieber@elkb.de](mailto:elise.badstieber@elkb.de)

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Feier-Tag! So startet der Mai. „Tag der Arbeit“ steht im Kalender und ist als Feiertag nicht mehr wegzu-denken. Arbeit bestimmt unseren Alltag. Es gibt kaum noch ein Zeitfenster, in dem nicht gearbeitet wird. Selbst am Feiertag muss unsere Gesellschaft weiterlaufen – z.B. im öffentlichen Verkehr, im Rettungsdienst, in Pflegeeinrichtungen. Der eine lebt für seine Arbeit. Die andere arbeitet um zu Leben. Manch einer ist auf der Suche nach Arbeit. Manch eine wird von der Fülle der Arbeit erdrückt.

Ich mag den ersten Mai – für mich als Pfarrerin einer von ganz wenigen „echten Feiertagen“ ohne Dienst. Ich mag den ersten Mai aber auch – und das ist noch viel wichtiger – weil er mir vor Augen führt, wie wichtig ein gesundes Maß zwischen Arbeit und Freizeit ist. Hier nehme ich mir Gott zum Vorbild. Sechs Tage lang hat er gearbeitet und die Welt erschaffen, so erzählt es uns die Bibel. Aber am siebten Tag hat er geruht, frei gemacht. Voller Stolz hat er sein Werk betrachtet.

Vielleicht ist es nicht mehr möglich, dass alle zur gleichen Zeit Pause machen und im gleichen Rhythmus leben, aber jede Person sollte sich freie Zeit gönnen, um danach erholt und gestärkt wieder an die Arbeit zu gehen. In diesem Sinne: Alles Gute und Gottes Segen für den Mai, für die Arbeit und die Freizeit und alles Drumherum!

Herzliche Grüße

Ihre Pfarrerin Elise Badstieber

**Konfirmiert werden am 14. Mai 2023:**GEROLDSHAUSEN:Hofmann **Jonas**Isack **Samira**Noll **Mischa**Röhrich **Lena-Marie**Salzmann **Hannah**KLEINRINDERFELD:Fleischmann **Hannah**Heinze **Simon**Kuhnert **Jana**Merz **Julian****HERZLICHE EINLADUNG**

- Mi, 03. MAI: 14:30 Uhr Seniorennachmittag, ev. Gemeindehaus
- Mi, 10. MAI: 19:30 Uhr Sitzung Kirchenvorstand, ev. Gemeindehaus
- Mi, 24. MAI: 19:30 Uhr **KircheKunterbunt**, zweites Planungstreffen, ev. Gemeindehaus

**DIE GOTTESDIENSTZEITEN:**

**So, 07.05.23, 10:15 Uhr Geroldshausen**  
**Vorstellungsgottesdienst Konfis**  
 (Konfis)

**So, 14.05.23, 10:00 Uhr Fuchsstadt**  
**Konfirmation** (Badstieber, Noll, Richter)

CHRISTI HIMMELFAHRT

Do, 18.05.23, 10:00 Uhr Lindflur  
 Gottesdienst im Grünen (Penßel)

**So, 21.05.23, 10:15 Uhr Geroldshausen** (J. Maier)

PFINGSTEN

So, 28.05.23, 9:00 Uhr Albertshausen (Penßel)  
 10:00 Uhr Lindflur (Penßel)

**Mo, 29.05.23, 10:15 Uhr Geroldshausen** (Krämer)

Aktuelle Informationen  
 aus unserer evangelischen Kirchengemeinde  
 finden Sie in der Regel  
 auf der Homepage unter  
 „geroldshausen-evangelisch.de“  
 und in unserer Gemeindeapp Churchpool!





**Kirchliche Nachrichten**  
**der katholischen Filialgemeinden**  
**Geroldshausen und Moos**



Pfarramt Kirchheim Tel.: 09366 522 Fax: 09366 982 921

e-mail: [pfarre.kirchheim@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarre.kirchheim@bistum-wuerzburg.de)

Öffnungszeiten:   Dienstag       09:00 - 12:00 Uhr  
                          Mittwoch       12.00 – 14.00 Uhr  
                          Donnerstag     15:00 - 18:00 Uhr

Pfarrereingemeinschaft Sankt Petrus - Der Fels: [www.pg-sanktpetrus.de](http://www.pg-sanktpetrus.de)

Pfarrer: **Pfr. Dr. Jerzy Jelonek**

Tel.- Büro Waldbrunn: 09306 1244 e-mail: [jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de](mailto:jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de)

Pfarrvikar: **Frank Elsesser**

Tel. - Büro Kirchheim: 09366 522 e-mail: [frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de](mailto:frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de)

Gemeindereferent: **Bernd Müller**

Tel. - Büro Eisingen 09306 98 38 05 e-mail: [bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de](mailto:bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de)

Gemeindeassistentin **Maria Düchs**

Tel. - Büro Eisingen 09306 98 38 05 e-mail: [maria.duechs@bistum-wuerzburg.de](mailto:maria.duechs@bistum-wuerzburg.de)

**für St. Thomas Morus, Geroldshausen**

- Sa. 06.05.**           14:00   Taufe von Emma Haller  
**So. 07.05.**           **5. SONNTAG DER OSTERZEIT**  
                          10:15   Messfeier für die Pfarrgemeinde  
**So. 14.05.**           **6. SONNTAG DER OSTERZEIT**  
                          10:15   Wort-Gottes-Feier  
**Fr. 19.05.**           20:00   Konzert in St. Thomas Morus  
**So. 21.05.**           **7. SONNTAG DER OSTERZEIT**  
                          09:00   Messfeier für die Pfarrgemeinde  
**So. 28.05.**           **PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES**  
                          10:15   Wort-Gottes-Feier

**für St. Nikolaus, Moos**

- So. 07.05.**           **5. SONNTAG DER OSTERZEIT**  
                          9:00    Messfeier für die Pfarrgemeinde  
**Fr. 12.05.**           18:00   Messfeier  
**So. 14.05.**           **6. SONNTAG DER OSTERZEIT**  
                          9:00    Wort-Gottes-Feier  
**Mo. 15.05.**           18:45   Bittgang von Moos nach Geroldshausen anschl. Messfeier  
**Mi. 17.05.**           18:00   Messfeier  
**Fr. 26.05.**           18:00   Messfeier  
**So. 28.05.**           **PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES**  
                          9:00    Messfeier für die Pfarrgemeinde

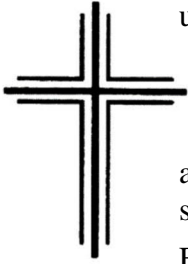
Das Pfarrbüro Kirchheim ist am 03. und 04.05.2023 geschlossen.

Das Pfarrbüro Kleinrinderfeld ist am 02. und 04.05.2023 geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Pfarrbüros in Kist Tel. 09306 1369,  
Eisingen Tel. 09306 1230 oder Waldbrunn Tel. 09306 1244.

**Herzlichen Dank**

sagen wir allen Verwandten, Freunden und Nachbarn, die unsere liebe Mutter, Oma und Schwägerin

**Lotte Herbst**

† 13.03.2023

auf ihrem letzten Weg begleitet und uns ihre Anteilnahme in Wort und Schrift sowie durch Blumen und Geldspenden bekundet haben.

Ein besonderer Dank geht an das Team vom Wohnbereich 1 im Juliusspital  
Seniorenstift Würzburg

Ein herzliches Dankeschön auch an Pfarrerin Frau Badstieber.

Geroldshausen, März 2023

**Manfred mit Familie**  
**Christl mit Familie**  
**Ilse und Klaus**



Der Kindergartenverein Geroldshausen & Moos e.V. – neu belebt!

Liebe Mitbürger:innen,

nach einiger Zeit des Ringens und der Pause soll der Kindergartenverein weiter bestehen und neu belebt werden. Eltern aus Geroldshausen und Moos haben sich bereit erklärt, eine neue Vorstandschaft zu stellen und den Verein zur Unterstützung des Zaubernests und des Zauberbähnles weiterzuführen.

Die Neuwahlen fanden bereits im letzten Jahr statt und nun, da wir alle Formalitäten erledigt haben, wollen wir mit unserer Arbeit beginnen. Diese besteht im Wesentlichen in der Verwaltung der Mitgliedsbeiträge und der ehrenamtlichen Organisation von Aktionen, z.B. Verkäufen bei Festen, um den Kindern des Kindergartens Ausflüge, Veranstaltungen oder Geschenke zu ermöglichen.

Wir möchten alle Mitglieder darüber informieren, dass wir die Beiträge für 2022 in Höhe von 8 € zum nächstmöglichen Zeitpunkt einziehen werden. Dies war aufgrund der Übergabe nicht wie üblich zum Ende des Jahres möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis und sagen vielen Dank für Ihre Hilfe!

Sollten Sie noch kein Mitglied sein, können Sie es ganz einfach werden: Sprechen Sie Mitarbeiter:innen des Kindergartens oder Ehrenamtliche des Kindergartenvereins an!

Gerne können Sie den Verein auch mit einer einmaligen Spende unterstützen:  
Kindergartenverein Geroldshausen & Moos e.V.  
IBAN: DE47 7909 0000 0001 2139 11  
BIC: GENODEF1WU1

Ein herzliches Dankeschön!



Florian Schuller (1. Vorsitzender)  
mit Daniela Janu, Jürgen Gärtner, Katharina Stenglin, Melanie Amlang und Kerstin Flörchinger

Die Kirchengemeinde St. Thomas Morus lädt ein zum



## Konzert mit der Black Velvet Band The power of Irish Folk Music

**Freitag, 19.05.2023 19:00 Uhr**  
katholische Kirche St. Thomas-Morus  
Im Grund 1, 97256 Geroldshausen

Kommen Sie mit in den Alltag Irlands und erfahren Sie dessen lebendige Geschichte. Die Melodien der Band- kraftvoll, lebendig und gelassen - verströmen irisches Lebensgefühl mit all seinen Facetten. Spüren Sie die Kraft der Musik, wenn ausgiebig-fröhlich gefeiert, mitfühlend geklagt oder das Leben mit viel Humor bewerkstelligt wird. Irland greifbar nah, präsentiert von den drei Vollblutmusikern.

Auch an diesem Abend wollen wir Sie wieder rundum verwöhnen.

Der Erlös geht zu Gunsten der weiteren Kirchenrenovierung.

**Kartenhotline**  Thomas-Morus-Event@t-online oder  0176 522 151 23

**Kartenkonto:** IBAN DE13 7909 0000 0001 2120 01, VR Bank Würzburg

**Vorverkauf:** 18,- €, **Abendkasse:** 20,- €, **ermäßigt:** 16,- €

**Einlass** ab 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kath. Kirchenstiftung St. Thomas Morus



*Freiwillige Feuerwehr Moos e.V.*



Gott zur Ehr' dem Nächsten zur Wehr  
gegr. 1886

Es ist wieder soweit.  
Wir laden hiermit die gesamte Bevölkerung zur diesjährigen

## Maibaumaufstellung

unterhalb der Kirche herzlich ein.

Beginn ist am 29.04.2023 um 18.00 Uhr

Anschließend gibt es wieder Bier,  
alkoholfreie Getränke, Steaks und Bratwürste.

Natürlich bekommen die Kinder von unserer Feuerwehr  
wieder eine kostenlose Bratwurst mit Kipf.

Jetzt wünschen wir Ihnen und uns natürlich  
tolles Wetter und einen fröhlichen Abend.

FFW Moos

Die Vorstandschaft



## Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen

„Frühling ist, wenn Du Dich so wohlfühlst, dass Du ein Lied vor Dich hin pfeifst oder singst, obwohl Du mit beiden Beinen im Matsch stehst.“ (D. Larson)

Als letzten Luxus unserer Tage bezeichnet ein Schweizer Landschaftsarchitekt unsere Gärten. Wenn wir nach den langen Wintermonaten wieder Ordnung in allen Ecken geschafft haben, evtl. auch schon einiges angesät oder gepflanzt wurde, hinterfragen wir dies mit dem ersten Muskelkater. Doch der viel besungene Mai ist in unserem Land stets der Wonnemonat geblieben. Genießen wir also alles was blüht und gedeiht.

Im Gemüsegarten wird der Boden für die Aussaat vorbereitet. Optimal ist ein feinkrümeliges, abgesetztes Saatbeet. Bei schweren Böden ist es sinnvoll, einige Tage vor der Aussaat die Erde zu lockern, damit Luft und Wärme hineinkommen.

Dieses Jahr haben die Narzissen einige Wochen geblüht – damit diese jedes Jahr üppig blühen, sorgt eine Düngegabe kurz vor der Blüte für Energienachschub. Dies kann auch aus fertigem Kompost mit Sand gemischt und sicher auch mit Verspätung ausgebracht werden.

Der Vertikutierer kann auch in diesem Jahr ausgeliehen werden. Er steht bei Familie Fuchs (Tel. 1672). Es wird um eine Terminabsprache gebeten. Die Gebühr beträgt wie bisher pro angefangene halbe Stunde 5 €.

**Nicht vergessen: Pflanzentauschbörse am 29. April 2023, ab 13:00 Uhr in der Sporthalle.**

Der Garten fordert, was in unserer Zeit am kostbarsten geworden ist: Zeit, Zuwendung und Raum!

Ihr Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen

Die Geroldshäuser Liste e.V.  
lädt ein zur



**Kinder-Spaß-Olympiade**

am Sonntag, 25.06.23

von 14 - 17 Uhr

am Birkenweg in Geroldshausen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag  
mit vielen fröhlichen Kindern jeden Alters!



## SV Geroldshausen

### Termin zum Vormerken:

Von Freitag 30.06.23 bis Sonntag 02.07.23 findet wieder unser Sportfest statt.  
Nähere Information zum Programm folgen via Flyer und Social-Media.

### Fußballtermine im Überblick

SO, 30.04.23	SV Geroldshausen – SB DJK Würzburg	15.00 Uhr (in Uengersh.)
SO, 07.05.23	ASV Rimpar II – SV Geroldshausen	12:30 Uhr (in Rimpar)
	SV Oberpleichfeld II – SV Geroldsh. II	13.00 Uhr (in Prosselsh.)
SO, 14.05.23	SV Geroldshausen II – TSV Eisingen II	12.45 Uhr (in Rottenb.)
	SV Geroldshausen – SV Heidingsfeld II	15.00 Uhr (in Geroldsh.)
SO, 21.04.23	TSV Lengfeld II – SV Geroldshausen	13.00 Uhr (in Lengfeld)
SA, 27.05.23	SC Würzburg – SV Geroldshausen II	14.00 Uhr (Frankenwarte)
	SV Geroldshausen – TSV Reichenberg	16.00 Uhr (in Geroldsh.)

### Theater-Vorstellungen

Restkarten für unsere Theatervorstellungen gibt es noch bis 05. Mai im Dorfladen oder am jeweiligen Vorstellungstag an der Abendkasse.

**V o r a n k ü n d i g u n g**

Geht die Katze, tanzen die Mäuse!

In der Sporthalle des SV Geroldshausen zeigt die **Theatergruppe** eine Komödie in drei Akten von Beate Irmisch.

Die Vorstellungen finden am **Freitag 05.05.2023 20:00 Uhr**, **Samstag 06.05.2023 19:30 Uhr**, **Sonntag 07.05.2023 17:00 Uhr** sowie am **Freitag 12.05.2023 20:00 Uhr** und am **Samstag 13.05.2023 19:30 Uhr** statt.

**Kartenvorverkauf** ist am **Donnerstag 06.04.2023** um 19:00 Uhr im Sportheim, Restkarten ab dem 08.04.2023 im Dorfladen Geroldshausen.



Herzliche Einladung  
zum traditionellen  
**Allersheimer Pärlesmarkt**  
am Sonntag, 7. Mai 2023  
mit vielen Marktständen, musikalischer Unterhaltung,  
Kinderattraktionen und fränkischen Gaumenfreuden

Um 10.30 Uhr Markteröffnung mit der Volkstanz-  
gruppe aus Essfeld, anschl. MITTAGESSEN

**Suche Gartengrundstück** zu pachten mit Wasseranschluss und potentiell mit Gartenhaus.

Bitte melden Sie sich unter der Nummer:  
**0172/5263232**

**Suche 2-3 Zimmerwohnung in Geroldshausen**, wenn möglich Erdgeschoss.  
NR, Einzugstermin 01.07.2023.

**Tel.: 0152/23104979 oder 0162/7644886**



**MEISTERFACHBETRIEB**  
**Fliesen Röth**

**Ulmenstrasse 18**  
**97084 Würzburg-Rottenbauer**

**Klingenstraße 1b**  
**97256 Geroldshausen**

**www.fliesen-roeth.de**

**Tel. 09 31-35 99 103**

**UNSER MUTTERTAGS-ANGEBOT:**

**5er KARTE  
KURSE**

Unser vielfältiges Kursangebot ohne Vertragsbindung besuchen!

statt 45,-  
**nur 40,-**

Das Angebot gilt natürlich auch für Nicht-Mamas! **Bitte sprechen Sie uns einfach an!**



Angebot gültig vom 01. bis 14.5.2023

Jetzt gleich einen unverbindlichen Probetrainingstermin vereinbaren: Tel. 09334-993114

**fitundvital**  
G i e b e l s t a d t

Fitness · Kurse · Power Plate · Sauna · Mobitrain · Rehasport

Lange Gasse 16 · 97232 Giebelstadt · Tel.: 0 93 34 - 99 31 14  
info@fitundvital-giebelstadt.de · www.fitundvital-giebelstadt.de  
Inhaberin: Sini Pfeiffer, Dipl. Sportwissenschaftlerin

**Bestattungs- und Überführungs-Institut**  
Beerdigungen Feuerbestattungen Umbettungen  
Überführungen im In- und Ausland  
Beerdigungen auf allen Friedhöfen

**Trauerhilfe**  
N. Emmerling

Fliederstraße 42, 97950 Gerchsheim,  
Tel. 09344/ 355



**APOTHEKENDIENSTPLAN****28. April 2023 bis 30. Mai 2023****Gruppe 1:**

Apotheke am Rosengarten  
Am Rosengarten 22, 97270 Kist  
☎ 09306/3125  
Schwalben-Apotheke Knaus-Center  
Marktbreiter Str. 11, 97199 Ochsenfurt  
☎ 09331/983377  
**28.04., 09.05., 20.05.**

**Gruppe 2:**

Brunnen-Apotheke  
Aug.-Bebel-Str. 55-59, 97297 Waldbüttelbrunn  
☎ 0931/3043020  
Rats-Apotheke  
Hauptstr. 31, 97199 Ochsenfurt  
☎ 09331/2340  
**29.04., 10.05., 21.05.**

**Gruppe 3:**

Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße  
Hauptstr. 34, 97204 Höchberg  
☎ 0931/48444  
Stadt-Apotheke  
Hauptstr. 40, 97199 Ochsenfurt  
☎ 09331/2330  
**30.04., 11.05., 22.05.**

**Gruppe 4:**

St. Sebastian-Apotheke  
Hauptstr. 24, 97246 Eibelstadt  
☎ 09303/8448  
Tauber-Apotheke  
Rothenburger Str. 1, 97285 Röttingen  
☎ 09338/981824  
**01.05., 12.05., 23.05.**

**Gruppe 5:**

Klingentor-Apotheke  
Tückelhäuser Str. 9, 97199 Ochsenfurt  
☎ 09331/80665  
Riemenschneider-Apotheke  
Hauptstr. 19, 97249 Eisingen  
☎ 09306/1224  
**02.05., 13.05., 24.05.**

**Gruppe 6:**

Apotheke Kleinrinderfeld  
Jahnstr. 1, 97271 Kleinrinderfeld  
☎ 09366/9801103  
Schloss-Apotheke  
Schlossplatz 5, 97340 Marktbreit  
☎ 09332/3046

**Änderungen vorbehalten!**

Stern-Apotheke  
Würzburger Str. 20, 97215 Uffenheim  
☎ 09842/444  
**03.05., 14.05., 25.05.**

**Gruppe 7:**

Engel-Apotheke  
Hauptstr. 23, 97199 Ochsenfurt  
☎ 09331/87700  
St.-Martin-Apotheke  
Würzburger Str. 3, 97264 Helmstadt  
☎ 09369/980280  
**04.05., 15.05., 26.05.**

**Gruppe 8:**

St.-Michaels-Apotheke  
Würzburger Str. 2, 97268 Kirchheim  
☎ 09366/6933  
Stadt-Apotheke im Edeka-Markt  
Nürnberger Str. 5, 97215 Uffenheim  
☎ 09842/953540  
**05.05., 16.05., 27.05.**

**Gruppe 9:**

Adler-Apotheke  
Marktstr. 6, 97340 Marktbreit  
☎ 09332/3423  
Marien-Apotheke  
Würzburger Str. 5-7, 97234 Reichenberg  
☎ 0931/661030  
**06.05., 17.05., 28.05.**  
Franken-Apotheke  
Ansbacher Str. 5, 97215 Uffenheim  
☎ 09842/8271  
**06.05., 17.05., 28.05., 30.05.**

**Gruppe 10:**

Engel-Apotheke im Mainärztehaus  
Jahnstr. 5, 97199 Ochsenfurt  
☎ 09331/9833378  
Rathaus-Apotheke  
Würzburger Str. 6, 97292 Uettingen  
☎ 09369/2755  
**07.05., 18.05., 29.05.**

**Gruppe 11:**

Florian-Geyer-Apotheke  
Marktplatz 11, 97232 Giebelstadt  
☎ 09334/99917  
**08.05., 19.05., 30.05.**  
Schwanen-Apotheke  
Marktplatz 8, 97239 Aub  
☎ 09335/595  
**08.05., 19.05.**

**Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils ab  
08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag  
um dieselbe Zeit.**



**Du suchst eine neue und sinnvolle Herausforderung? Du brauchst mehr Sicherheit und Perspektive?**

Ein **Job** oder eine **Ausbildung bei Ilgenfritz Mechatronics** bietet all das. Seit über 20 Jahren sind wir im **krisensicheren Agrarbereich** tätig und bieten unseren zufriedenen Kunden **Reparaturen von Steuergeräten und innovative Elektronik** für Landmaschinen an.

Wir stellen ein: **Mechatroniker (m/w/d), Elektrotechniker (m/w/d), Lötler (m/w/d), Elektroniker (m/w/d), LabView Programmierer (m/w/d) und Sachbearbeiter (m/w/d) im Vertriebsinnendienst.**

Außerdem suchen wir bis zu 5 Auszubildende: **Elektroniker für Geräte & Systeme (m/w/d), Kaufleute für Büromanagement (m/w/d).**

**Wir bieten auch Praktika an.**



**Am Standort Fuchsstadt** (zw. Würzburg und Giebelstadt).

> 35 Angestellte im Einsatz für eine **nachhaltigere Landwirtschaft.**

Noch Fragen? Ruf einfach an!  
0 93 33 90 41 300

Oder gleich bewerben:  
bewerbung@ilgenfritz.biz  
Einblicke und Online-Bewerbung:  
ilgenfritz.biz/jobs-fuchsstadt



**Ilgenfritz**  
MECHATRONICS



Zu Hause fühlen wir uns geborgen. Mein oberstes Ziel ist es deshalb, Ihnen in Ihrem vertrauten Umfeld ein höchstes Maß an Eigenständigkeit, Wohlbefinden und Entlastung zu gewährleisten. Pflege kostet Kraft – nutzen Sie deshalb meine Expertise für Ihre Entlastung.

Als freiberufliche Einzelpflegefachkraft biete ich Ihnen professionelle Hilfe.

Direkte Abrechnung mit der Pflegekasse möglich.



**Christoph Isack**  
exam. Altenpfleger

Kompetent | Zuverlässig | Freundlich | Diskret | Ordentlich  
**Pflege zu Hause • ohne Zeitdruck**

☎ 09366 / 9824932  
☎ 09366 / 9828590  
📠 0170 / 2172812

www.christoph-isack.com  
info@christoph-isack.com

Hauptstraße 23 | 97256 Geroldshausen | IK 460929386

„Unser grüner Daumen für Ihr Wohnzimmer im Grünen“

**Conrad planung**  
Gestaltung Pflege

Natursteinarbeiten  
Wege- und Mauerbau  
Treppenanlagen  
Terrassen und Plätze  
Obstgehölzschnitt  
Baumfällung  
Baumbegutachtung  
Gartenpflege und Bepflanzung

Manfred Conrad  
GaLa-Bau Techniker  
Bronn 15  
97990 Weikersheim  
Tel. 0178 3554602

[www.gruenplanung-conrad.de](http://www.gruenplanung-conrad.de)

**Gut bezahlte Jobs mit**  
**Komm in unser Team**



als pädagogische/ pflegerische Fach- oder Hilfskraft oder Quereinsteiger:in!

- ✓ Um die Ecke (Eisingen & Umgebung)
- ✓ Gute Bezahlung nach AVR
- ✓ Flexible Arbeitszeitmodelle
- ✓ Familiäres Team
- ✓ Blitzbewerbung

[www.josefs-stift.de/karriere](http://www.josefs-stift.de/karriere)



Wir freuen uns auf Dich!  
Telefon: 09306 - 209555

St. Josefs Stift





WIR SUCHEN DICH ALS  
**REINIGUNGSKRAFT**  
(W/M/D) IN GIEBELSTADT

... in Teilzeit mit 20 Stunden in der Woche. Flexible Arbeitszeiten.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung unter [jobs@handy-games.com](mailto:jobs@handy-games.com)  
Oder melde dich telefonisch: 09334 / 97570

**HandyGames**  
A THE NORDIC COMPANY



**Die Reise Schmiede**  
Inh. Simone Ferstner

**Nur vom Feinsten**  
DAS EXKLUSIVE HOTEL AM PRIVATEN SANDSTRAND

Vereinigte Arabische Emirate - Jebel Ali - JA Palm Tree Court\*\*\*\*\*  
7 Tage · Juniorsuite · Halbpension · z. B. am 13.6.23 · p. P. ab **1.148 €**

Friedhofstr. 1, Albertshausen  
Tel.: 09366-98 29 74  
[www.DieReiseschmiede.de](http://www.DieReiseschmiede.de)  
Öffnungszeiten: Mo und Fr 9 - 18 / Di und Mi 9 - 13  
außerhalb sehr gerne nach Vereinbarung!



**24 Std. NOTDIENST**

**Flammersberger Bestattungshilfe mit Herz GmbH**

**Für Sie auf jedem Friedhof tätig.**

**BESTATTUNGEN**

**Giebelstadt - Höchberg - Ochsenfurt - Würzburg**  
Von-Richthofen-Str. 1    Hauptstr. 56    Zwinger 31    Pariser Str. 20  
Alle Bestattungsarten - Freie Grabreden - Eigener Abschiedsraum

[www.Flammersberger-Bestattungshilfe.de](http://www.Flammersberger-Bestattungshilfe.de)

**09334 - 928 985**

Polizeipräsidium  
Unterfranken




**BETRUG AN SENIOREN**  
Die Kriminalpolizei klärt auf!

Hier spricht die Polizei!  
Oma, bitte hilf mir!

Ihnen kommt etwas verdächtig vor?  
Im Zweifel auflegen und die Polizei anrufen!

Verwandter angeblich in Not?  
**LEG' AUF!**  
Zweifelhafter Anruf der Polizei?

- ➔ Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!
- ➔ Der Anrufer macht Druck? Das ist Teil der Masche. Legen Sie einfach auf.
- ➔ Die echte Polizei fordert niemals Vermögen von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen!
- ➔ Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe? Seien Sie misstrauisch!
- ➔ Übergeben Sie nie Geld oder Schmuck an Unbekannte!

**Notruf 110**

KOSTENLOSE BERATUNG UNTER  
KPI ASCHAFFENBURG: 06021/857-1830 bzw. -1832  
KPI SCHWEINFURT: 09721/202-1835 bzw. -1836  
KPI WÜRZBURG: 0931/457-1830 bzw. -1831

Herausgeber: Polizeipräsidium Unterfranken  
Frankfurter Str. 79, 97082 Würzburg, Telefon 0931/457-0



- Fliesenlegen
- Plattenlegen
- Mosaiklegen
- Raumkonzepte

# Wieżorek Fliesen

Wieczorek Fliesen GmbH  
Sonnenstr. 9 | D-97256 Moos

Telefon 0931 - 205 18 42  
[www.wieczorek-fliesen.de](http://www.wieczorek-fliesen.de)

**MARKTBREITER  
CAMPER DAYS**  
13.-14. MAI 2023

**PÖSSL**  
Center Marktbreit

**maincamp**

**ALLES RUND UM CAMPING UND FREIZEITFAHRZEUGE**  
EXKLUSIVE ANGEBOTE UND TOLLE AKTIONEN

Samstag 10:00 – 17:00 Uhr | Sonntag 11:00 – 17:00 Uhr

# Ich will mal so sicher Auto fahren wie meine Eltern

Mit ZEISS Gleitsichtgläsern

## ZEISS DriveSafe

Verbesserte Sicht bei widrigen Lichtverhältnissen wie Nässe, Nebel oder Dämmerung

Geringeres Blendungsempfinden bei Gegenverkehr

Schnelle und entspannte Blickwechsel zwischen Straße, Navi und Rückspiegel

**100€**  
**GUTSCHEIN**

für ZEISS Gleitsichtgläser

Pro Person einmalig für eine Brille einlösbar.

Max. Sehstärke HS Sph +/-6 HS Cyl -2 dpt



Wir haben Parkplätze direkt vor der Tür!

**REIFFERT**  
AUGENOPTIK & HÖRAKUSTIK

REIFFERT Augenoptik OHG  
Ludwig-Pfeuffer-Ring 6  
97232 GIEBELSTADT

TEL. 09334 975 3043  
MAIL [post@reiffert-giebelstadt.de](mailto:post@reiffert-giebelstadt.de)

ÖFFNUNGSZEITEN:  
Mo. BIS FR. 9:00 BIS 18:00 UHR  
Sa. 9:00 BIS 14:00 UHR